

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate

25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 10.

26. Juni 1914.

13. Jahrgang.

Zur Geschichte des Ablasses:

Hilgers, Die katholische Lehre von den Ablässen und deren geschichtliche Entwicklung (Poschmann).

Albrecht, Neuhebräische Grammatik auf Grund der Mishna (Vandenhoff).

Kaulen, Einleitung in die Hl. Schrift des Alten und Neuen Testaments. 2. Teil. 5. Aufl., bearbeitet von Hoberg (Ad. Schulte).

Friede, Der Kreuzestod Jesu und die ersten Christenverfolgungen (Chr. Schmitt).

Schlatter, Die hebräischen Namen bei Josephus (Haefeli).

Denk, Der neue Sabatier (Meinertz).

d'Ales, L'Edit de Calliste (Esser).

Hörle, Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikalkultur in Italien (Allmang).

Müller, Hugo von St. Victor: Soliloquium de artha animae und De vanitate mundi (Michel).

Maichle, Das Dekret „De editione et usu Sacrorum Librorum“. Seine Entstehung und Erklärung (Dausch).

Lamballe, La contemplation ou principes de théologie mystique. Deuxième édit. (Zahn).

De Smet, Tractatus de casibus reservatis (A. Koch).

Meurer, Das katholische Ordenswesen nach dem Rechte der deutschen Bundesstaaten (Hilling).

Kaufmann, Ägyptische Terrakotten der griechisch-römischen Epoche (Engelkemper).

Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Geschichte des Ablasses.

Bei der Besorgung einer Neuauflage des Werkes: Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch von Franz Beringer hielt der Herausgeber P. Joseph Hilgers es mit Recht für wünschenswert, daß die geschichtliche Entwicklung der Ablässe eine tiefergehende Behandlung erfahre. Durch die Ausführung dieses Gedankens ist der 1. Teil des Werkes zu dem Umfange einer Monographie angewachsen, deren Sonderausgabe¹⁾ eben durch den in dem historischen Abschnitte liegenden selbständigen Wert gerechtfertigt wird.

Den näheren Anlaß zu der geschichtlichen Untersuchung boten vor allem die Ablassforschungen Gottlobs und Königers. Gegenüber ihrer Aufstellung, daß der Ablass erst im 11. Jahrh. entstanden ist und seinen Ursprung nicht sowohl ideellen Gründen verdankt, als vielmehr dem zeitlichen Interesse der Kirche, will H. zeigen, „daß die Ablässe ohne wesentliche Veränderungen in der Spendung und im Gebrauche sich entwickelt haben ununterbrochen vom 1. und 2. bis zum 19. und 20. Jahrhundert“ (V).

Den Hauptfehler, an dem die neuere Ablassforschung krankt, findet H. in der einseitigen Anwendung der „rein historischen“ Methode, die nicht nur die Entwicklung, sondern auch den Begriff des Ablasses auf rein geschichtlichem Wege feststellen will. Der Ablass ist in der Tat ein fester dogmatischer Begriff, und wer seine Geschichte schreiben will, muß von diesem Begriffe ausgehen; das Gegenteil hieße eine Untersuchung anstellen, ohne zu wissen, was man untersuchen will. Ablass ist das und nur das, was die Kirche als solchen ansieht. Der Historiker hat nicht das Recht, noch weitere Merkmale für den Begriff des Ablasses aufzustellen, wie Gottlob und Königer tun, wenn sie fordern, daß der Ablass generell verliehen werden und an eine noch zu erfüllende Be-

dingung geknüpft sein muß (XVIII). Wenn diese beiden Bedingungen bei den Bußlässen vor dem 11. Jahrh. noch nicht aufzuweisen sind, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß jene Bußlässe noch keine Ablässe gewesen sind. Eine solche Annahme ist Willkür. H. sagt mit vollem Recht: „Ein Ablassforscher, mag er Katholik oder Akatholik, gläubig oder ungläubig, Theologe oder Geschichtsforscher sein, der etwa nach den Anfängen des Ablasses forscht, hat nichts anderes zu tun als ausfindig zu machen, wann und wo sich in der Geschichte jene Einrichtung, die heute im allgemeinen ständiger Gebrauch ist, zeigt, besonders wann und wo sie sich zuerst zeigt, er muß nachweisen, daß das, was er als Ablass in vergangener Zeit ausfindig macht, dieselben konstitutiven Elemente hat wie der Ablass unserer Zeiten, daß der katholische, dogmatische Ablassbegriff genau darauf paßt“ (XXIX).

Leider hat H. dieses richtige methodische Prinzip selber nicht genügend beobachtet. Kann er seinen Gegnern eine unberechtigte Verengerung des Ablassbegriffes vorwerfen, so sündigt er nach der entgegengesetzten Seite hin, indem er bei seinem Streben, den Ablass als ständige Übung der Kirche nachzuweisen, den Begriff unwillkürlich erweitert und dann in unkritischem Optimismus allenthalben Ablassbewilligungen findet, wo in Wirklichkeit durchaus nicht alle „konstitutiven Elemente“ des dogmatischen Ablassbegriffes gegeben sind. Unter diesen Umständen muß seine geschichtliche Darstellung der Ablässe, in der er selbst den Hauptwert seiner Schrift erblickt, als verfehlt bezeichnet werden. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als die Schrift als Einleitung zu dem berühmten Ablasswerk von Beringer nur zu leicht als das Ergebnis der katholischen Ablassforschung überhaupt angesehen werden kann und die irtümlichen Vorstellungen in weitere Kreise trägt.

Das geschichtliche *πρωτον ψευδος* bei H. ist seine Auffassung von der Bedeutung der Rekonziliation in der alten Kirche. Er sieht in ihr „an und für sich nicht die sakramentale Lossprechung von der Sünde selbst, wenn diese auch damit verbunden sein konnte und wohl häufig damit verbunden war“, sondern „etwas anderes,

¹⁾ Hilgers, Joseph, S. J., Die katholische Lehre von den Ablässen und deren geschichtliche Entwicklung. Mit Anlagen und drei Abbildungen. Paderborn, Schöningh, 1914 (XXXIII, 172 S. gr. 8°). M. 3,60.

das zur Vergebung der Sündenschuld hinzukam, nämlich die Wegnahme des letzten noch übrigen Hindernisses, die Lossprechung von den Sündenstrafen“ (44). Das ordentliche Mittel zur Tilgung der Sündenstrafen sei die kanonische Buße gewesen, die, vollständig geleistet, ein vollgültiges Äquivalent für alle Sündenstrafen dargestellt hätte. In allen jenen Fällen aber, wo die Rekonziliation vor Beendigung der kanonischen Bußleistung erfolgt wäre, hätte sie den Erlaß bewirkt und wäre somit als wirklicher Ablass zu betrachten. Daraufhin stellt H. für die Ablassforschung den Grundsatz auf: „Überall, wo sich in der Geschichte ein derartiger, von der dazu bevollmächtigten kirchlichen Autorität bewilligter Erlaß kanonischer Bußstrafen findet, muß derselbe als Ablass anerkannt werden“ (XXIX). Nach diesem Grundsatz war z. B. die Rekonziliation Sterbender „immer oder fast immer“ ein vollkommener Ablass (XXIX; 50), ebenso jede aus anderen Gründen, wie z. B. wegen besonders großen Bußefers oder wegen besonders schwieriger Verhältnisse des Büßers, gewährte vorzeitige Rekonziliation; Konzilsbestimmungen, die die früheren strengeren Bußen herabsetzten, sind unvollkommene Ablässe. Der 29. Kanon des Konzils von Epaon (517), der die Bußzeit für die zur Häresie Abgefallenen von zehn auf zwei Jahre herabsetzt, ist z. B. ein Ablass von 8 Jahren. „Es war das genau die Form und Größe des höchsten unvollkommenen Ablasses, den man in Rom am Ende des 13. Jahrh., also in der eigentlichen Ablasszeit kannte“ (51). Ebenso sind die allgemein gewährten Bußredemptionen unvollkommene Ablässe (53 f.).

Es heißt geradezu die Tatsachen auf den Kopf stellen, wenn H. von seiner Ansicht über die Rekonziliation der alten Kirche sagt, sie sei „genugsam erwiesen“ und werde „nunmehr schon durchgängig von den Theologen und Forschern angenommen“ (44). Die neuere Literatur über die Bußfrage in der alten Kirche scheint ihm entgangen zu sein; sonst wäre ein solches Urteil unmöglich. Nach dem heutigen Stande der Forschung hat die Meinung, welche die Identität der Rekonziliation mit der sakramentalen Absolution vertritt, entschieden das Übergewicht. Tatsächlich hat die Rekonziliation an sich mit den zeitlichen Sündenstrafen nichts zu tun; sie bewirkt die Wiedererstattung der kirchlichen Gemeinschaft und damit das Anrecht auf das Heil, also wesentlich dasselbe wie unsere heutige sakramentale Lossprechung (vgl. meine Abhandlung „Zur Bußfrage in der cyprianischen Zeit“, Ztschr. f. k. Th. 1913, 254 f.). Die zeitlichen Sündenstrafen hat der Sünder selbst abzubüßen; die Kirche unterstützt ihn dabei nur durch ihre Gebete, und höchstens insofern, als der Rekonziliationsakt sich unter Gebeten für den Sünder vollzieht, kommt ihm auch eine sühnende Bedeutung zu; von einer richterlichen Lossprechung von den Sündenstrafen ist keine Rede. Ein klarer Beweis dafür ist die Tatsache, daß man die Rekonziliation solcher Sünder, die noch nicht die entsprechende Buße geleistet hatten, damit rechtfertigte, daß die Sünder die noch mangelnde Sühne durch Strafen im Jenseits ausgleichen mußten (Cypr. *Ep.* 55, 20). Ebenso spricht dafür die in späterer Zeit übliche Praxis, wonach die in Todesgefahr Rekonzilierten im Falle der Genesung die noch nicht vollendete Buße wieder aufnehmen mußten. H. trägt freilich kein Bedenken, in dieser Krankenrekonziliation den heutigen Sterbeablass zu finden, der auch

nur bedingungsweise, d. i. den wirklich Sterbenden gewährt werde (52).

Bedeutet die Rekonziliation nicht die Lossprechung von den Sündenstrafen, dann ist auch der mit ihr verbundene Erlaß der kanonischen Buße nicht ohne weiteres ein Ablass. Gewiß sollte die kanonische Buße die Strafe im Jenseits aufheben und sollte ihrer Idee nach so bemessen sein, daß sie der Größe der Schuld entspräche — *paenitentia plena et iusta*. Aber die Äquivalenz konnte naturgemäß immer nur annähernd, vermutungsweise festgestellt werden, so daß bei der Auflegung der Buße dem Ermessen der Bischöfe ein weiterer Spielraum blieb. Wenn ein Konzil daher eine mildere Meinung vertrat und eine kürzere Buße für ausreichend erachtete, dann bedeutete das noch keinen Ablass. Die rigoristische Forderung hat an sich nicht mehr Anspruch auf „Kanonizität“ als die mildere, wie ohne weiteres aus der Tatsache ersichtlich ist, daß in den späteren Jahrhunderten die Buße, wenigstens im Abendlande, nicht verringert, sondern verschärft wurde. Um einer Bußermäßigung den Charakter eines Ablasses zuerkennen zu können, muß daher feststehen 1. daß die betreffende kirchliche Instanz die strengere Bußforderung als die an sich einzig berechnete Norm für die Buße ansieht, 2. daß sie in richterlicher Vollmacht einen Teil der Buße schlechthin erläßt, d. h. den Sünder nicht nur von den kirchlichen, sondern auch von den jenseitigen Strafen losspricht. Für beides bleibt H. bei seinen Ablasszeugnissen den Beweis schuldig.

Wenn im kirchlichen Altertum die Bußzeit wegen besonderen Eifers in der Bußleistung abgekürzt werden darf (49 f.), so wird dabei an der Buße als solcher nichts gemildert; die größere Intensität ist ein Ersatz für die längere Dauer. Von einem Ablass ist dabei keine Rede. Das Wort Gregors (*Ep. lib. IX cp. 5*): „Denn wenn ihm (Gott) nicht Genugtuung geleistet wird, was kann da unsere (*relaxatio*) Vergebung, Milderung oder Gnade dir nützen?“ (50) spricht nicht für, sondern gegen den Ablass. Der Papst verlangt nicht, wie H. sagt, als Vorbedingung zum Ablass, daß „der Sünder als reumütiger Büßer mit Gott ausgesöhnt ist“, sondern verlangt Leistung der Genugtuung; ohne solche kann die kirchliche Vergebung nichts nützen. Die Milde, von der Gregor später spricht, besteht darin, daß der Sünder, „nachdem er Buße getan und durch würdige Genugtuung sich geläutert hat“, wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wird, von der der Unbußfertige ausgeschlossen bleibt. Die mittelalterlichen Redemtionen sind keine Ablässe, weil auch bei ihnen die ausgesprochene Absicht der Kirche fehlt, die durch die Sünde erwirkte Strafe durch einen richterlichen Akt zum Teil zu erlassen.

Ebenso geht es nicht an, den auf die Fürsprache der Märtyrer hin erteilten Bußerlaß als einen förmlichen Ablass anzusehen (46 ff.). Die Praxis der Märtyrerbriefe bezeugt nur den Glauben, daß die Verdienste und Gebete anderer den Büßer in der Abtragung seiner Sündenstrafen unterstützen können. Ein autoritativer Erlaß der Strafen durch die Kirche liegt schon deswegen nicht vor, weil die Interzession der Märtyrer erst am Gerichtstage in Wirksamkeit treten soll (vgl. Cypr. *De laps.* 17). Die Kirche hat die begründete Hoffnung, daß der Herr alsdann die Verdienste der Märtyrer als Ersatz für die an sich vom Sünder zu leistende Buße annehmen wird, und glaubt daraufhin, die Bußzeit abkürzen zu dürfen; also nicht der kirchliche Erlaß ist die Wirkursache für die Verzeihung bei Gott, sondern umgekehrt, die Voraussetzung, daß Gott verzeihen wird, bewegt die Kirche, von einer weiteren Bußforderung abzusehen. Die Schlüsselgewalt der Kirche kommt dabei ebensowenig in Frage wie ihre Stellung als Verwalterin des „geistlichen Kirchenschatzes“ (22).

Unberechtigterweise sieht H. ferner Ablässe in verschiedenen sog. Generalabsolutionen der Päpste vor dem 12. Jahrh. Nikolaus Paulus hat nachgewiesen, daß derartige Absolutionen, auch wenn sie unter Berufung auf die kirchliche Lösegewalt er-

folgten, nur als Fürbitte oder als Segen des Papstes zu betrachten sind (Ztschr. f. k. Th. 1908, 433–470. 621–656). H. gesteht zu, daß es zahlreiche Absolutionen in diesem Sinne gegeben hat, meint aber dann: „Allein, wenn in einem echten Aktenstücke, etwa einem Papstbriefe ausdrücklich mit Berufung auf die päpstliche Löse- und Bindegewalt die *remissio peccatorum* verliehen wird, so muß man darin die Verleihung der Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen, einen Ablass sehen, wofür nicht das Gegenteil nachgewiesen wird“ (58). Ein solches methodisches Prinzip muß der Dogmenhistoriker mit aller Entschiedenheit zurückweisen; der Sinn eines geschichtlichen Dokuments muß im Lichte der damaligen Zeitauffassung festgestellt werden, und diese Auffassung gibt sich in parallelen Dokumenten kund, nicht in der Dogmatik späterer Jahrhunderte.

Noch schlimmer ist es bestellt mit dem Nachweis des Ablasses für die Verstorbenen. All die vielen Beispiele, die H. für die Spendung solcher Ablässe in der Zeit bis zum ausgehenden Mittelalter vorführt (59–74), können trotz aller Interpretationskunst nur beweisen, daß man der Fürbitte der Kirche und der stellvertretenden Genugtuung der Gläubigen die Kraft beilegte, die Strafen der armen Seelen zu erleichtern und zu verkürzen. Zum Begriff des Ablasses genügt das nicht. Bezeichnend für die von H. beliebte Methode ist u. a. wieder folgender Satz (65): „Wenn ein Papst (man dürfte noch hinzufügen ein Papst wie Gregor mit so viel Liebe zu den armen Seelen) im Vollbesitz der Ablassgewalt einem Verstorbenen helfen will, so gut er es vermag und deshalb gerade das h. Meßopfer darbringen läßt, *pro absolutione illius*, zu dessen Losprechung, so nimmt man wohl billig an, daß dieser Papst hierbei seine Ablassvollmacht für die Verstorbenen zur Anwendung gebracht hat.“ Man fragt sich angesichts eines solchen Argumentes nur, weshalb der Papst in seiner so großen Liebe für die Verstorbenen von seiner Ablassgewalt nicht in viel weiterem Umfange Gebrauch gemacht hat.

Zum Schluß noch eine Berichtigung bezüglich zweier Texte. Cypr. *De laps.* 36: „*Qui sic Deo satisfecerit . . . nec iam solam Dei veniam merebitur, sed et coronam*“ wird als Beweis dafür verwandt, daß die Bußwerke nicht nur die Verzeihung erlangen, sondern auch eine Krone erwerben (19). Tatsächlich besagt die Stelle gerade das Gegenteil, indem Cyprian solche im Auge hat, die durch das Martyrium Genugtuung für ihren Frevel leisten und dadurch im Gegensatz zu den einfachen Büßern nicht nur die Verzeihung, sondern auch die Krone erlangen würden. Falsch ist ebenso die deutsche Wiedergabe von Tertull. *De paen.* 7: „... sei dankbar für die Wohltat, die dir jetzt (in der Buße) zum zweiten Male und vielleicht gar noch vermehrt zuteil wird“ (44). Danach spräche Tertullian unter Umständen der Buße eine größere Gnadenwirksamkeit zu als der Taufe, ein Urteil, das der altchristlichen Anschauung über Taufe und Buße direkt ins Gesicht schlägt. Der Text lautet: „*iterato beneficio gratus esto, nedum ampliato. Maius enim est restituere quam dare.*“ Wie die beigefügte Begründung zeigt, wird die Buße im Vergleich zur Taufe als größere Wohltat hingestellt, nicht weil sie inhaltlich noch mehr gewähren kann als diese, sondern weil sie als Erneuerung der Vergebung eine größere Gnade ist.

H. spricht in der Vorrede den Wunsch aus, daß seine Arbeit vor allem den Dogmatikern wirksamen Anstoß zu reger Ablassforschung geben möge. Ich kann mich diesem Wunsche nur aus vollem Herzen anschließen, hoffe aber, daß die neuen Ablassforscher nicht nur „der Dogmatik Verständnis entgegenbringen“ werden, sondern ebenso den Forderungen der Geschichte.

Braunsberg.

B. Poschmann.

Albrecht, Prof. Dr. K., Neuhebräische Grammatik auf Grund der Mišna. [Clavis linguarum semiticarum. Edidit Hermann L. Strack. Pars V]. München, Beck, 1913 (VII, 136 S. 8°). Geb. M. 4.

Gegenüber der 1884 erschienenen neuhebräischen Grammatik von C. Siegfried, der H. Strack einen Abriß der neuhebräischen Literatur beigegeben hatte, bedeutet vorliegende Grammatik einen entschiedenen Fortschritt. Indem A. sich auf die Sprache der Mišna beschränkt

hat, erreicht er ein mehr einheitliches Sprachbild, als sein Vorgänger, dessen Werk er allerdings an vielen Stellen grundlegend benutzen konnte. Er hat vor allem in seiner Darstellung jede Form quellenmäßig belegt. Daher ist sein Buch nicht nur ein vorzügliches Hilfsmittel zum Studium der neuhebräischen Sprache, sondern auch als selbständige Leistung eine sichere Grundlage zu weiteren Arbeiten über die hebräische Sprache der um das Jahr 200 n. Chr. abgeschlossenen Mišna, und ferner auch über das Hebräische der nach dieser Zeit entstandenen jüdischen Schriften.

Um einen Beitrag zu der Arbeit A.s zu liefern, habe ich eine große Anzahl der von ihm angeführten Stellen der Mišna im Texte nachgesehen, nämlich die der wichtigsten unter den 63 Traktaten der Mišna. Sie liegen in kritischer Ausgabe von H. L. Strack vor, nämlich die sechs Traktate: Joma (Versöhnungstag), ‘Aboda zara (Götzendienst), Pirke Aboth (Sprüche der Väter), Schabbath (Sabbath), Sanhedrin-Makkoth (über Strafrecht und Gerichtsverfahren), Pesahim (Passafest). Außerdem verglich ich noch die Stellen aus dem Traktat Berakhot („Segenssprüche“ d. h. liturgische Vorschriften über Gebete), der von W. Staerk bearbeitet, in vokalisiertem Text in den von H. Lietzmann herausgegebenen Kleinen Texten als Heft 59 erschienen ist (vgl. Theol. Revue 1911, Sp. 223). Diese Ausgabe bietet oft eine andere Lesart als A. So heißt es z. B. Ber. 5, 3 c (bei A. S. 26 Z. 17) מִיֶּדֶן, Ber. 2, 5 b (A. S. 29 Z. 4) nur לִיָּהּ הָרִאשׁוֹן, Kap. 5, 5 (A. S. 38 Z. 11) סִיָּין, Kap. 2, 7 (A. S. 40 Z. 21) fehlt לֹא, ebenso § 6, Kap. 1, 1 (A. S. 46 Z. 7) בְּעֶרְבִים statt בְּעֶרְבִית, Kap. 3, 1 (A. S. 54 Z. 5) בָּהֶם, Kap. 9, 5 c (A. S. 88 Z. 4) הַמִּיָּים „die Ketzler“ statt „die Epikureer“, Kap. 9, 5 a (A. S. 99 Z. 8) בְּמִאֵר מִאֵר fehlt, Kap. 1, 3 (A. S. 118 Z. 10) הָרֶדֶד fehlt zweimal, Kap. 5, 5 (A. S. 119 Z. 28) קִי fehlt. Staerk hat nämlich seinem Texte den von L. Goldschmidt abgedruckten der Bombergischen Ausgabe (Venedig 1520 ff.) zugrunde gelegt. Aber auch von dem Texte, den H. L. Strack in seinen Textausgaben festgestellt hat, weicht A. öfters ab, z. B. S. 65 Z. 16 Joma 1, 5, wo Str. liest שְׁלִיחַ, S. 67 Z. 12 Šab. 17, 7 פֶּקֶק, Z. 13 Šab. 11, 4 הֶקֶק, S. 87 Z. 19 Pes. 4, 6 אֲמִיָּית. A. dürfte wohl im Rechte sein. Dagegen S. 88 Z. 27 Šab. 7, 4 möchte ich אֶ nach Analogie des bh vorziehen, vgl. Strack, Hebr. Gramm. § 10 III 6; ebenso S. 93 Z. 7 ff. möchte ich lieber אֶ immer mit Maqqeph versehen, wie S. tut.

Ferner gibt A. an mehreren Stellen die Form im Singular, die im Texte bei S. im Plural steht z. B. S. 10 Z. 22 Pes. 3, 7 (zudem nur in B. zu lesen), S. 11 Z. 14 und S. 83 Z. 9 Ab 6, 9 b, S. 14 Z. 3 ‘AZ 2, 1, S. 59 Z. 27 ibid. 1, 1, S. 88 Z. 21 ibid. 1, 4, wo nur der Pl. steht.

Als Druckfehler habe ich angemerkt S. 7 Z. 4 l. Ab 2, 8 c, S. 19 Z. 3 l. Šab. 11, 2; S. 22 Z. 6 בְּעֶבֶר „wegen“ kommt Pes. 10, 5 in der Bibelstelle Ex. 13, 8 vor, ist also nicht nh; Z. 12 l. Šab. 2, 4; S. 25 Z. 22 l. Joma 8, 4; S. 58 Z. 1 l. ‘AZ 3, 7 statt Sanh., S. 64 Z. 12 l. הָרֶדֶד Stroh Šab. 3, 1; S. 67 Z. 18 l. Ber. 6, 7; S. 69 Z. 10 l. Šab. 1, 2; S. 77 Z. 25 אֲרָמִי kommt Pes. 10, 4 in der Stelle Deut. 26, 5 vor, ist also nicht nh; S. 79 Z. 22 fehlen Makk. 3, 9. 11 als Belegstellen zu אֲרָמִי Verbote; S. 81 Z. 27 l. ‘AZ 1, 3; S. 82 Z. 18 l. Ab 4, 11 a; S. 87 Z. 24 l. Joma 3, 10; S. 90 Z. 20 l. Šab. 22, 4 statt Sanh.; S. 100 Z. 26 ergänze zu הָפֵן die Belegstelle Joma 5, 1; S. 117 Z. 16 f. l. Sanh. 8, 7; Z. 28 l. Ab 3, 17 b. Die S. 127 Z. 5

zitierte Ausgabe der Mischnajoth, hebräischer Text mit Punctuation, Übersetzung und Erklärung von A. Sammt, E. Baneth, D. Hoffmann, M. Petuchowski 1885–1897 ist im Vorwort und im Literaturverzeichnis nicht angegeben. S. 132 Z. 25 Ber. 1, 1 יָעִיָּה, das hier dreimal vorkommt, ist קַל, gehört daher nicht unter Hiph'ilformen; vgl. zu der Stelle Gen. 19, 15; 32, 25. 27.

Zu der Übersetzung der hebräischen Wörter möchte ich bemerken: S. 11 Z. 20 und S. 13 Z. 30 esseda; besser wohl *oxedia*, das Staerk a. a. O. S. 9 vorschlägt. Es bedeutet: 1) Handschiff, daß für einen Mann lenkbar ist; 2) Floß. S. 24 Z. 18: die Übersetzung: „ohne Rücksicht auf“ ist abweichend von der bisherigen, der ich den Vorzug gebe. Fiebig, Berachot (1906) S. 22 und Staerk S. 16 übersetzen, nämlich wie Ber. 4, 3: „nach Art von, wie“. S. 70 Z. 24 bei פְּרוּקֵי פִּירֹשׁ füge hinzu: rissiger Teig; Z. 25 bei פִּירֹשׁ bestimmte Angabe; konkret: das bestimmt Angegebene; S. 73 Z. 14 zu אֶתְּרָה Verbot; S. 78 Z. 25 zu תְּרַפּוּת Schandstätte; S. 100 Z. 27 l. בָּמֵן Hiph. jemand im Hinterhalt sein lassen; S. 101 Z. 7 l. לְבוֹ sq. לבו Ab 4, 7 jemand ist hochmütig; Hiph. הָיָה אֶתְּרָה sich überheben Ab 6, 6; S. 109 Z. 10 l. er soll sich fern halten.

In der Lautlehre ist mir aufgefallen der Übergang von *ei* in (*i*, *ü* durch Itacismus und dann *u*) in dem Worte דִּינְיָה von *δειγμα* Muster, Probe S. 16 Z. 6 und S. 81 Z. 119 f. Es würde die Benutzung des Buches erleichtern, wenn den vielen vorkommenden griechischen Wörtern, die in der Mehrzahl zu den weniger gebräuchlichen gehören, eine deutsche oder lateinische Übersetzung beigegeben würde, z. B. S. 11 Z. 25 *κοπῆς* Hackmesser, Z. 29 *προσῆς* Vorzimmer; S. 12 Z. 13 *δελφινί* Nebentischen; S. 15 Z. 29 *κόσμον* irdener Krug (etwas bauchig); Z. 30 *σωλήν* Kanal; S. 16 Z. 16 *βουλή* Heißhunger; Z. 2 ergänze *δαυτα* Gemach. Freilich sind den Ausgaben von H. L. Strack Wörterverzeichnisse beigegeben und außerdem stehen noch die von Paul Fiebig herausgegebenen Mischnatraktate in deutscher Übersetzung zum bequemen Studium der wichtigeren Teile der Mischna zur Verfügung. In meiner schon erwähnten Besprechung der Ausgabe des Traktates Berachot (Theol. Revue 1911 Sp. 223) versuchte ich eine Stelle aus Ber. 7, 3 a zu übersetzen (bei Staerk S. 13 Z. 6). Jetzt ziehe ich die mir damals noch nicht bekannte Übersetzung von P. Fiebig, Berachot (Tübingen 1906) S. 17 vor; sie lautet: „Es ist einerlei, ob es 10 oder 10 Myriaden sind.“ Die Stelle ist ein Beispiel eines disjunktiven Satzes bei A. § 22 S. 42.

Inzwischen hat S. Krauß das Buch in der ZDMG 67 (1913) S. 732–738 eingehend besprochen. Zu dieser Anzeige möchte ich mir erlauben hinzuzufügen: S. 732 Z. 45 soll es doch wohl heißen יָפָה im Perf., קַל, entsprechend dem Perfekt Hoph'al הִרְרַע. S. 733 Z. 5 ff. verwirft K. ebenso wie ich, die Uebersetzung von מֵעַן: „ohne Rücksicht“ (bei A. S. 24 Z. 18). Die Form כִּרְה * S. 733 Z. 35 stellt auch Barth, Etym. Stud. S. 22 f. zu כִּרְה. S. 734 Z. 43 l. Pelusinus (S. 11) und Z. 44 l. tempus (das.), nämlich S. 11. S. 736 Anm. 1: die Bedeutung von כָּמָה wie viel? steht doch bei A. S. 31 Z. 8 ff. S. 738 Z. 25 l. als Imperfekt! Die dort behandelten Formen sind auch nach meiner Ansicht Infinitive.

Münster i. W.

B. Vandenhoff.

Kaulen, Franz, Einleitung in die heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Zweiter Teil. Fünfte, vollständig neu bearbeitete Auflage von Gottfried Hoberg, Doktor der Philosophie und der Theologie, ord. Professor der Universität Freiburg i. Br. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1913 (X, 299 S. gr. 8^o). M. 4,40; geb. M. 5,60.

Auf die Neubearbeitung des Allgemeinen Teiles ist jetzt nach etwa 2 Jahren auch die besondere Einleitung in das Alte Testament in 5. Auflage erschienen. Was zunächst das Äußere angeht, so umfaßt die Neubearbeitung zwar ungefähr 70 Seiten mehr, als die frühere Auflage; dies ist aber dem Umstande zum größeren Teile zuzuschreiben, daß statt des früheren Kleindrucks ein größerer Typ angewandt worden ist; durch Weglassen unnötiger Zitate ist im Gegenteil Platz

für notwendige Zusätze geschaffen worden. Die Anlage des Werkes ist mit Beibehaltung der früheren §§ dieselbe geblieben, indes eine neue Seitenzählung eingeführt.

Im Vorworte versichert H., daß die Neubearbeitung dieses Teiles noch mühevoller als die des ersten gewesen sei, da besonders häufig die Frage auftrat, inwieweit die verschiedenen Ansichten über ein und denselben Gegenstand angeführt und besprochen werden sollten. Sicher wird das in vielen Fällen Ansichtssache des Bearbeiters bleiben, doch kann Ref. nach eingehender Untersuchung hervorheben, daß nichts Wesentliches übergangen ist, sondern fast in jedem § die verbessernde und ergänzende Hand H.s zu erkennen ist; eine etwas ungleiche Behandlung der einzelnen Bücher ist dabei leicht erklärlich.

Folgende Bemerkungen mögen zur Beurteilung der neuen Bearbeitung dienen.

Zu § 186: Das Tridentinum zählt 44 Bücher des A. T., da es Jeremias cum Baruch offenbar als ein Buch bezeichnet; die Septuaginta ist in bezug auf die Zählung der Bücher ein unbestimmter Begriff; dies ist auf S. 4 richtig gestellt. — S. 3 ist *oraitha* am Schlusse mit *aleph* zu schreiben. — S. 6 muß es genauer heißen: der zweite Abschnitt hat die Überschrift: *se sepher toledoth*. — Der zehnte Abschnitt beginnt mit Kap. 37, 2. — In § 192 sind die angegebenen Gründe nicht beweiskräftig dafür, daß der Pentateuch schon vor der Besitznahme Chanaans durch die Juden verfaßt war; allerdings macht H. selbst Einschränkungen. — S. 17 ist es wohl nicht richtig, daß die Bezeichnung Jahve für Gott erst dem Moses von Gott „geoffenbart“ wurde; sondern ihm wurde der Auftrag gegeben, diesen Namen zur Bezeichnung des Bundesgottes zu gebrauchen. — Zu S. 19 kann man auch behaupten, daß Moses in den 40 Jahren seines Hirtenlebens Erkundigungen über das h. Land eingezogen habe. — Zu § 199 hätte Prof. D. Eerdmans, Alttest. Studien (Gießen 1908) gute Dienste geleistet. — § 208 ist der mißverständliche Satz stehen geblieben: Das Buch Josua besitzt demnach die äußere Zuverlässigkeit, die bei der Aufnahme in den Kanon maßgebend sein mußte; vgl. Stimmen aus M.-Laach 1882 S. 318. — S. 37 besteht auch nach H. „die Möglichkeit, die Ausdrücke, die von der Tötung aller Einwohner reden, als hyperbolische Formen der Darstellung aufzufassen“. Es konnte auch noch darauf hingewiesen werden, daß Gott selbst nur nach und nach je nach dem Anwachsen der Israeliten die Völkerschaften vertilgen wollte, damit das Land nicht verödete und die wilden Tiere überhand nähmen. — § 210 ist sachgemäß umgearbeitet. — Zu § 213 (Richt. 3, 31) wäre zu bemerken, daß das Töten mit einem „Ochsenstachel“ nur eine haltlose Vermutung nach dem hebr. Text ist; Vulg.: *vomere*, Vat.: *ἀροσφόδου*; wahrscheinlich hat Alex. den ursprünglichen Text: *ἐκ τὸς μόσχων* (außer dem Großvieh), wonach *millebad* statt *milemad* zu lesen wäre; der Ochsenstachel heißt bekanntlich *dorban*. — Zu § 214 (Richt. 2, 3) ist nach Jos. 23, 13 zu verbessern: *lešotet be'ezidhim*. — S. 48 lies Bundeslade für Arche. — § 229 sind die Königslisten beigelegt; übersichtlicher wären Kolumnen gewesen — 237 (8, 37) dürfte zu lesen sein: *be'achat se'arav*. — 239 ist zum Verständnis ein „nur“ einzufügen: Sie ist jedoch nicht richtig, denn nur gelegentlich wird materiell eine Ergänzung geboten. — Was hier über die Angaben der Masora gesagt wird, hätte auch bei den Büchern Samuels und der Könige angeführt werden können. — Mit Vorliebe bearbeitet sind Esdras, Nehemias und Tobias. — S. 113. 115. 117 ist in der Seitenangabe Esther für Judith zu setzen; S. 121 Ceraunus für Ceranus zu lesen. — § 293 lies überführen statt überweisen. — S. 145 hätte „die Gliederung“ des Buches Job nach Hontheim kurz angegeben werden können. — In § 307 Tabelle der Gottesnamen; für 164 Elohimnamen im 2. Buch steht im Compendium 154. — § 311. Sicher hat auch Origenes *μεολωθ* geschrieben. — S. 166 ist Prov. 30, 1 *laithi-el* (= ich habe mich abgemüht, o Gott) zu lesen; die vorhergehenden Wörter geben nach Sept., wo sie auch am richtigen Platze stehen, einen guten Sinn, wie auch H. am Schluß des Abschnitts hervorhebt. — In § 340 hätte darauf hingewiesen werden können, daß *prophetare* im biblischen Latein auch den weiteren Begriff „Gott lobpreisen“ bedeutet; Num. 11, 25; 3 Kön. 10, 5; 19, 20; auch konnte der Unterschied zwischen wahren und falschen Propheten, etwa nach Becanus p. 141, hervorgehoben werden. — In § 350 beruft sich H. zum

Beweise dafür, daß die Todesart des Zersägens nicht ungewöhnlich war, auf 2 Sam. 12, 31; doch ist diese Stelle kritisch sehr zweifelhaft. — In § 373 konnte auf 2 Übersetzungsfehler hingewiesen werden; V. 52 *moreh* Frühregen statt Lehrer (vgl. Reusch, S. 260) und V. 71 *šēš* Marmor statt Byssus (vgl. Nestle, Sept.-Stud. IV 19). — Der Brief des Jeremias hebt besonders auch die Pracht des babylonischen Götzendienstes hervor. — Sollten „die 7 Generationen“ etwa auch die Verbannungszeit des nördlichen Reiches umfassen? — Zu § 379 ist es belanglos, wozu *hakkohen* gezogen wird; denn wie der Vater war auch der Sohn Priester. — Zu § 408 ist zu bemerken, daß fast allgemein der griechische Name *Ὀβδίας* oder *Ὀβδίας* geschrieben wird; in den Handschriften und auch in der koptischen Übersetzung steht allerdings *ὀβδιον* als Nomin. — § 423 *massa* wird jetzt mit „Gottesspruch“ übersetzt, wie es die Parallelstellen nahe legen, an denen an eine Drohrede oder ein Verhängnis nicht gedacht werden kann.

Diese Bemerkungen sind ja teilweise anfechtbar; sie sollen auch nicht etwa den Wert der Neubearbeitung herabsetzen, sondern zu etwaiger Verbesserung anregen. Möge dieses Werk in immer weitere Kreise dringen, das tiefere Verständnis der Hl. Schrift mehr und mehr fördern und die jüngeren Kräfte zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit derselben aneignen.

Christfelde, Westpr.

Adalbert Schulte.

Friede, Paul, Der Kreuzestod Jesu und die ersten Christenverfolgungen. Berlin, Ernst Hofmann u. Co., 1914 (88 S. 8°). M. 1,60.

Ein weiterer Versuch seitens eines unserer jüdischen Zeitgenossen nach dem von Heinrich Hammer (diese Zeitschr. 1914 Sp. 9), den Fluch des Gottesmordes an dem Messias, unserem Herrn und Heilande, von den Schultern des israelitischen Volkes wegzuwälzen und zugleich den Nachweis zu liefern, der ersten christlichen Gemeinde gegenüber könne von Haß und Verfolgung durch das jüdische Volk keine Rede sein. — Versprochen und in Aussicht gestellt wird eine noch viel eingehendere systematische Verarbeitung (10) des hier ins Auge gefaßten Materials, wodurch *die ganze urchristliche Geschichte in neue Bahnen gelenkt werden solle . . . (!)* Man intendiert durch diese Art von Schriften, die unselige Tat, unter welcher Israel bis auf den heutigen Tag büßen (85) muß, einem Teil der Pharisäer, die der Talmud die „Gefärbten“ (21) nennt, und vor allem den Römern aufs Konto zu setzen. Etwas Sympathisches und für die heutigen Söhne Israels Ehrendes wollen wir in solchen literarischen Versuchen nicht verkennen. Aber die bisher beigebrachten Argumente — darüber kann bei keinem Nichtjuden der Schatten eines Zweifels obwalten — lassen solche Unternehmen als verunglückte, der ganzen Geschichte widersprechende Entdeckungen und als völlig hoffnungslose Bemühungen erscheinen.

Kopfschütteln weckt gleich Friedes Hauptargument (11): die jüdischen Schriften aus dem 1–5. Jahrh. hätten sich über das Martyrium des Messias ausgesprochen. Dies Argument schlägt doch zu einem Beweis dafür um, daß Israel alle Ursache hatte, niemandes Aufmerksamkeit auf die Kreuzigung hinzulenken. Zwei generelle Voraussetzungen, die der Verf. macht, schlagen ferner dem heutigen Stande wissenschaftlicher Forschung geradezu ins Gesicht; erstens: die Schriften des N. T. seien erst im 2. Jahrh. in hartem Kampfe gegen Juden, jüdisches Christentum und gnostische Sekten abgeschlossen worden; sodann die andere: wiederum erst im 2. Jahrh. sei durch Prävalieren des „gesetzesfreien“ Hellenismus eine christliche Kirche in unserem Sinne entstanden. Die Botschaft Jesu habe durch Paulus die Umgestaltung zum Welt-Christentum erfahren (63). Unbehelligt (55) hätten die Apostel und ihre Gemeinde in Jerusalem bleiben und ihre Lehre propagieren dürfen (55). Dem widerspricht

stracks Apg 8, 1: „Es entstand eine große Verfolgung zu Jerusalem wider die Kirche.“ Oder sollen wir Heiden als Anstifter des Mordes an Stephanus auf die Anklagebank setzen? Und woher kamen die heftigsten Feindseligkeiten gegen Paulus, wenn nicht von jüdischer Seite? Und auch gegen den Messias traten immer auf *πάντες οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ πρεσβύτεροι* (Matth 27, 20) und *οἱ Φαρισαῖοι καὶ οἱ ἀρχιερεῖς συνήχθησαν πρὸς Πιλάτον* (ibid. 62). Nirgends findet sich eine Andeutung, daß nur einige vom Talmud als „gefärbt“ bezeichnete Pharisäer an den Verfolgungen beteiligt waren; erst recht kann so etwas nicht von den gegen Paulus und die spätere christliche Gemeinde in Szene gesetzten Kämpfen ernstlich behauptet werden wollen. Aber an willkürlichen, höchst überraschenden, Urteilen, die der Verf. ohne jegliche Begründung nur so dahinstreut, ist überhaupt kein Mangel. Z. B. der Paulinismus hat nach ihm (52) zuerst die Vorstellung vom Opfertode Jesu und dessen Auferstehung aufgebracht und zur Idee der Welterlösung verdichtet. In den Josephus Flavius, der absolut von Christus nichts gewußt haben soll, hat erst Origenes den Bruder des Jakobus, der genannt wird „Christus“, hineingelesen (77); vgl. dazu diese Zeitschrift 1914, 42. Jesus Christus hat sich selbst weder jemals als den „Messias“ noch als „Gottes Sohn“ erklärt (80) usw.

Coblenz.

Chr. Schmitt.

Schlatter, D. A., Professor der Theologie in Tübingen, Die hebräischen Namen bei Josephus. [Beiträge z. Förderung christlicher Theologie. 17. Jahrgang, Heft 3/4]. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1913 (132 S. 8°). M. 3,60.

In seinen *Antiquitates* versichert Josephus wiederholt, daß er die jüdische Geschichte lediglich aus der hebräischen Bibel ins Griechische übertrage. Schlatter hat daher bei seiner Aufgabe überreichlich Gelegenheit, „hebräische Namen bei Josephus“ zu behandeln. In Ansehung seiner vielen Arbeiten auf dem Felde der Schriften des Josephus ist der genannte Gelehrte zur Behandlung dieser Namen auch in hohem Maße befähigt und berufen. Die Einzelheiten und Gesamtergebnisse, die sich aus seiner Arbeit ergeben haben, sind wirklich sehr interessant und lehrreich. Jeder, der sich mit den Schriften des Josephus etwas beschäftigt hat, wird bei den griechischen Transkriptionen hebräischer Namen zahlreiche Überraschungen und Merkwürdigkeiten entdeckt haben. Diese „Unsumme von Willkür und Unverstand“ leitet Sch. richtig her einmal von der häufigen Verwechslung ähnlicher Schriftzüge, wie *ΕΣ, ΙΤΙ, ΑΑΑΝΜ, ΥΤ, ΒΡ, ΖΕ*; dann von dem Umstand, daß an den Namen beständig mit Absicht korrigiert worden ist, um ihnen den für gewisse Leser fremdartigen Charakter zu benehmen. Fremdartig sind nämlich diese griechischen Transkriptionen dadurch geworden, daß sie Josephus mit der griechischen Endung versehen hat. Auf den ersten Blick würde man freilich, insbesondere auf Grund der sprachvergleichenden Bemerkung des Josephus in *Ant.* I 6, 1, das Urteil fällen, daß Josephus hebräische Namen bald (nach griechischer Regel) flektiert, bald (nach hebräischer Regel) ohne Endung läßt, wie das die Sept. tut (vgl. meine Arbeit »Samaria und Perea bei Flavius Josephus« S. 19 Anm. 4). Bei eingehender Prüfung kommt der Verf. jedoch zu der Entscheidung, daß Josephus die hebräischen Namen flektierbar gemacht hat, daß er aber von der Richterzeit an zunehmend auch die unflektierten Formen der Sept. für seine Erzählung benutzt hat. Gewisse Korrekturen von Namensformen, die ebenfalls auf semitische Sprachkunde zurückgehen, stammen sodann aus der syrischen Form der Sept., dem Lucian.

Aus der Wiedergabe hebräischer Namen durch Josephus ergeben sich ferner folgende zwei sprachgeschicht-

liche Resultate: 1. Die Fixation des Konsonantentextes zeigt sich bei Josephus in vollem Gange. Die wenigen Varianten beziehen sich bloß auf Vokalbuchstaben oder auf Stellen, die auch im masoretischen Text sich als verletzt kennzeichnen. 2. Die Leseregeln, auf denen unsere Masora beruht, zeigen sich schon beinahe stabil. Die Gutturale haben sich stark abgeschliffen. Das *a* ist bei Josephus noch stark vertreten, auch in Segolatformen. Danach haben wir die kontinuierliche Reihe der Sprachentwicklung: Sept., Josephus, Siphre, unsere Textgestalt.

Gewünscht hätte ich, daß die Bemerkungen zu den einzelnen Vokabeln nicht auch gar so knapp gehalten worden wären, und daß bei unsicheren Aufstellungen auch die Ansichten anderer Forscher kurz notiert worden wären. *Baaoas* leitet Schlatter S. 74 von *מַעַרָה* her, Reland S. 881 und Seetzen IV S. 373 ebenso plausibel von *בַּעַר*, G. A. Smith, *PEF Quart. Stat.* 1905, S. 223 von *בַּאֵר* oder *בְּאֵרֹת*. Den Namen des bekannten hebräischen Dorfes in *Bell. jud.* VI 3,4 gibt Schlatter S. 25 mit *Βηθεζουβα* wieder, indem er wahrscheinlich mit B. Niese (praef. XXXIII, Anm. 1 zu seiner Josephus-Ausgabe) die var. *ΒΑΘΕΖΩΡ* aus *ΒΑΘΕΖΩΒ* entstanden sein läßt. Der jüngst verstorbene Eb. Nestle hat dagegen mit vielen Beweismitteln darzulegen gesucht (Z. für die neuest. Wiss. 14. Jahrg. S. 263 ff.), daß dem Namen trotz der Etymologie des Josephus „*οἶκος ὑπόσπον*“ *מִתְחֹוֹר* zugrunde liegt, der var. *βαθεζωρ* also eigentlich der Vorzug gegeben werden muß. Ein kurzer Vermerk von solchen abweichenden Bestimmungen zu den einzelnen Namen hätte die Arbeit um so viel interessanter und wertvoller gemacht.

Bei dem großen Reichtum der hebräischen Namen war es wohl auch nicht möglich, die Liste bis auf den letzten Namen zu vervollständigen. Soweit ich sehe, hat Sch die Namen *Ταγανα*, *Σαυβα* und *Βουηλων* in *Ant.* XI 4,9 weggelassen. In einer demnächst erscheinenden Arbeit werde ich zeigen, daß auch diese drei Namen auf hebräische Archetype zurückgehen.

Im übrigen ist das Büchlein von Schlatter eine treffliche Arbeit und ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden, der sich mit den Schriften des Josephus und mit der hebräischen Sprachgeschichte beschäftigt.

Rom.

Leo Haefeli.

Denk, J., Pfarrer, Der neue Sabatier. Leipzig, Gustav Fock, 1914 (31 S. 8°).

Dieser als Manuskript gedruckte Bericht enthält die frohe Mitteilung, daß der *Sabatier redivivus* (d. h. die Bearbeitung der altlateinischen Bibel des bedeutenden Mauriners Sabatier), von dem in den letzten Jahren wiederholt die Rede war, bald erscheinen wird. Der Verf. spricht in gemütlichem Plauderton zuerst von der Anregung, die Ed. Wölfflin gegeben hat, und zählt dann die Urteile einer Reihe von Fachgelehrten über die altlateinische Bibelübersetzung und ihre Erforschung auf. Als charakteristisch für den Stil des Berichtes mag die Bemerkung auf S. 15 über den jüngeren v. Soden genannt sein: „Gestatten wir dem Sohn den Vortritt, den der Herr über Leben und Tod in unendlicher Güte uns gelassen, nachdem er den Vater in unfassbarer, aber allzeit anbetungswürdiger Prüfung frühreif von uns genommen hat.“

Im weiteren unterrichtet Denk über den gewaltigen Stoff und die Art, wie er untergebracht werden soll. Der Bibeltext wird in drei Spalten gedruckt: Griechischer Text, Translatio vetus, Vulgata. Unter jedem Vers sollen die Zeugen des Textes ihre Stelle finden. Eine Probe soll schon fertig vorliegen: „Sie ist nach dem einstimmigen Gutachten bedeutender Gelehrter und gewiegter Fachleute brillant ausgefallen. Man war über die Ausstattung und das Papier voll Lob“ (S. 21).

Denk verspricht folgende drei wissenschaftlichen For-

derungen zu erfüllen: 1) absolute Vollständigkeit der Itala- und Vulgatabelege bis Alcuin (+ 804); 2) erschöpfende Sammlung der Titel aller biblischen Bücher; 3) *Index plenissimus Italae et Vulgatae* in wissenschaftlicher Anordnung. Wir können wohl hoffen, daß der Verf. nach dreißigjährigen Vorarbeiten — von denen ein besonderer Prospekt des Autors und des Verlages spricht — die Erwartungen voll auf erfüllen wird.

Das Werk ist auf 4 Bände zu je 1000 Seiten in Reichsformat berechnet: 2 Bände für das A. T., 1 Band für das N. T., 1 Band Prolegomena und Index. Der Subskriptionspreis beträgt 400 Mark, nach Vollendung des Druckes erhöht sich der Preis auf 500 Mark. Fast märchenhaft klingt aber die Angabe auf S. 29, die auch der Prospekt bestätigt: „Es wird Neujahr 1915 mit dem Druck begonnen, Weihnachten 1915 liegt das ganze Werk *Deo instigante et adiuvante* (und das soll keine banale Phrase sein) der wissenschaftlichen Welt zur Kritik und Benützung vor.“ Also 4000 Seiten in Quart, d. h. 250 Bogen, sollen in einem Jahre gesetzt, korrigiert und gedruckt werden! Vor mir liegt gerade die Neubearbeitung des Lübkerschen Reallexikons, in dessen Vorrede gesagt ist, daß der Druck über 1½ Jahre in Anspruch genommen habe. Und das ist ein Band, der noch nicht ein Drittel des *Sabatier redivivus* ausmacht; dabei handelt es sich um ziemlich einfachen Satz, während die Textbände mit den vielen Siglen, Zeichen, überhaupt den textkritischen Kleinigkeiten außerordentlich schwierig zu setzen und zu korrigieren sind. Wenn der Verf. sein Versprechen durchführt — und bei den bestimmten Angaben, die auch der Verlag unterzeichnet, darf man kaum daran zweifeln — stehe ich in Bewunderung vor der unerhörten Leistung da. Jedenfalls wünsche ich dem emsigen Gelehrten ein herzliches Glück auf zur Vollendung des großen Werkes.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Alès, A. d', L'Édit de Calliste. Étude sur les origines de la pénitence chrétienne. Paris, Beauchesne, 1914 (VII, 488 S. gr. 8°). Fr. 7,50.

Der Untertitel gibt den Inhalt dieses bedeutsamen Werkes besser wieder als der Haupttitel. Letztern wählte der Verf., weil er vor allem die Frage nach der Reservation der Kapitalsünden in der alten Kirche unter Vorlage des gesamten Materials behandeln wollte. Das sog. Edikt des Kallist nimmt aber in dieser Frage eine bevorzugte Stellung ein, zwar nicht in der geschichtlichen Entwicklung der Bußdisziplin selbst, wohl aber in der neueren dieser Entwicklung gewidmeten Literatur. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß es keineswegs feststeht, daß Kallist der Urheber jenes „Ediktes“ war, dem man eine solche Bedeutung zuschrieb, und daß selbst die Benennung „Edikt“ ihren Ursprung wohl lediglich dem Unwillen des Montanisten Tertullian verdankt. Die Frage nach der Reservation der Kapitalsünden umfaßt einen Hauptpunkt der altchristlichen Bußdisziplin, der nicht bloß eine geschichtliche, sondern auch eine große dogmatische Bedeutung hat sowohl in sich als auch wegen der Verbindung, in welche er von der modernen protestantischen Dogmengeschichte mit der Entwicklung der kirchlichen Verfassung und des kirchlichen Lebens überhaupt gebracht wurde. Wenn auch d'Alès seinen Plan auf die genannte Frage, welche er allseitig mit ihren Be-

gleitfragen und in tiefeindringender Forschung behandelt hat, einengte und nicht beabsichtigte, eine vollständige Geschichte der altchristlichen Bußdisziplin zu schreiben, so brachte es doch die Natur des Gegenstandes mit sich, daß verschiedene andere Fragen mit in den Gesichtskreis gezogen wurden.

Im 1. Kapitel gibt der Verf. zunächst eine Übersicht über die früheren Anschauungen in der Kontroversfrage, die durch die Namen Petavius-Morinus gekennzeichnet sind, und legt sodann den heutigen Standpunkt sowie die verschiedenartige Beurteilung dar, welche die angenommene Nichtvergebung der schwersten Sünden bei katholischen und protestantischen Dogmenhistorikern gefunden hat. Das Urteil der protestantischen Dogmengeschichte ist kurz in dem Satze Harnacks gegeben: „die volle Durchführung der bischöflichen Kirchenverfassung fiel mit der Einführung des unbeschränkten Rechtes, Sünden zu vergeben, zusammen“ (Dogmengesch. I⁴ S. 444). Katholische Dogmenhistoriker, welche die Nichtvergebung der schweren Sünden als Tatsache ansahen, nahmen an, daß die Kirche aus zeitgeschichtlichen, pädagogischen und disziplinären Gründen von einer Macht, die sie besaß, keinen Gebrauch gemacht habe.

In dem folgenden Kapitel werden die Zeugnisse für die volle Vergebungsgewalt der Kirche in den Evangelien und in der apostolischen Literatur beleuchtet und gegen die rationalistischen Einwände verteidigt. Um der Einsetzung des Bußsakramentes durch Christus selbst zu entgehen, müssen die Beweisstellen in den Evangelien als spätere Eintragungen beiseite geschoben werden, ein willkürliches Verfahren, zu dem aber die Leugnung der Einsetzung der priesterlichen Gewalt durch Christus zwingt und das dann weiter dazu führt, den Apostel Paulus als denjenigen hinzustellen, der den ersten kräftigen Strich zu der falschen Entwicklungslinie gemacht habe.

Besondere Anerkennung verdient die eingehende und unter Beigabe eines reichen patristischen Materials gegebene Erklärung der Stellen Mt 12, 31 ff. u. Parallelen, Hebr 6, 4 ff. u. 1 Joh 5, 16. Die Übersetzung von Hebr 12, 17 *μετανοίας γὰρ τόπον οὐχ εἶσθαι* mit „car il ne fut pas admis à repentance“ (S. 29), scheint mir aber unrichtig zu sein. Da Gen 27, 34 ff. als Beispiel vorgeführt wird, so will die Stelle wohl daran erinnern, daß Esau eine Sinnesänderung Isaaks nicht mehr bewirken konnte und der Patriarchensegen für immer verscherzt blieb. Bei der Erklärung von 1 Tim 5, 20 ff. (S. 44) hält d'Alès die Deutung des Ausdrucks: *χαίρας τῆς ὑποκρίσεως ἐπιτίθει* auf die Handauflegung bei der Ordination für wahrscheinlich, erkennt aber nicht, daß Gründe für die Deutung auf die Handauflegung bei der Rekonziliation der Sünder sprechen. Vgl. hierzu Galtier in den *Recherches de science rel.* III (1912) 448 ff.

Von größter Bedeutung sind die Untersuchungen über den Hirten des Hermas im 3. Kapitel. Durch genaue Vergleichung der einschlägigen Stellen in den Visionen, Geboten und Gleichnissen kommt d'Alès zu Resultaten, welche die Auffassung von dem Rigorismus des Hermas und von einem Rigorismus der Kirche, zu dem er den Anstoß gegeben habe, erschüttern. Schon der Umstand allerdings, daß in den montanistischen Streitigkeiten Hermas als Anwalt der mildern Disziplin angerufen wird, der Umstand ferner, daß 50 Jahre nach dem Erscheinen seiner Schrift Freunde und Gegner ihn nicht im rigoristischen Sinne verstanden, hätte manche neuere Erklärer vorsichtig machen sollen. Für die Einzelheiten sei auf Theol. Revue 1911 Sp. 402f. verwiesen, wo diese zuerst in den *Recherches de science rel.* II (1911) erschienene Studie zu Hermas bereits besprochen wurde.

Im 4. Kap. behandelt d'Alès die Bußdisziplin im 2. Jahrh., soweit sie abgesehen von Hermas bei den apostolischen Vätern (Clemens von Rom, Ignatius) und anderen Zeugen (z. B. Irenaeus, Dionysius von Korinth) bezeugt wird oder in tatsächlichen Rekonziliationen sich ausspricht.

So spärlich auch diese Zeugnisse sind, deutlich genug tritt doch der Grundgedanke hervor, den man als den traditionellen bezeichnen kann, daß kein Sünder von der Verzeihung ausgeschlossen und daß die hierarchisch organisierte Kirche die normale Verwalterin der Buße ist.

Im 5.—8. Kap. werden das „Edikt“ des Kallist, die beiden Bußschriften Tertullians und die Stellung Hippolyts zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht. Ueber diesen Teil des Werkes, der schon in der *Revue d'histoire ecclésiastique* XIII (1912) erschien, ist in der Theol. Revue 1913 Sp. 330ff. referiert worden.

Das 9. Kap. ist der Bußlehre des Origenes gewidmet. D'Alès kommt zu wesentlich denselben Resultaten wie Stuffer und Poschmann. Die Gründe, welche letztere für die Deutung der vielumstrittenen Stelle in der Gebetschrift (28, 8—10), die als Hauptbeweis dafür gelten sollte, daß nach Origenes die Kapitalsünden von der kirchlichen Vergebung ausgeschlossen waren, gegeben haben, werden durch die Ausführungen von d'Alès (S. 283ff.) verstärkt. Auch Rauschen hat unterdessen seine frühere Deutung zurückgenommen. Die Behauptung Harnacks, wonach drei Theologen (Hippolyt, Tertullian und Origenes) gegen das „Edikt“ des Kallist protestiert hätten, schwebt vollständig in der Luft.

Wir verweisen auch auf die Ausführungen S. 274 ff. über die subjektiven Bedingungen, die nach Origenes bei der Vergebung der Sünden sowohl beim Sünder wie beim Priester zu stellen sind. In bezug auf die Behauptung, Origenes fordere bei letzterem die persönliche Heiligkeit zur Gültigkeit seiner Sentenz, verhält sich d'Alès reserviert. In bezug auf ersteren Punkt wird der Begriff der Sünde gegen den Hl. Geist nach der Auffassung des Origenes untersucht und die dunkeln Stellen *In Mt XXVI, 19 series* 114, *In Joh XXVIII, 15* (Preuschen 408, 17 ff.) sowie *In Mt XVIII, 15—17* (daselbst der Begriff *ἐπιτροβή* bei Origenes) erörtert.

Das 10. Kap. behandelt die Bußfrage zur Zeit der dezischen Verfolgung im Okzident und im Orient sowie den Charakter des novatianischen Schismas.

Im 11. Kap. wird nach einer Übersicht über die Behandlung der Mörder (S. 350ff.; S. 357 Z. 17 ist statt *Athanase* zu lesen *Ambroise*) zunächst die Bußdisziplin in der orientalischen Kirche im 3. und 4. Jahrh. zum Gegenstand der Untersuchung gemacht, und die Quellen (die Didaskalia der Apostel, die *Epistola canonica* Gregors des Wundertäters und Petrus von Alexandrien, Methodius von Olympus, die Kanones der Konzilien von Ancyra, Neocaesarea und Nicaea, die *Epistolae canon.* Basilii' d. Gr. und die *Epist. canon.* Gregors von Nyssa) im einzelnen besprochen. Während derselben Zeit zeigen einzelne Kirchen des Abendlandes, wie die Bußkanones der Konzilien von Elvira und Arles beweisen, eine weit strengere Disziplin, als sie im Orient bestand. In den Vordergrund treten hier die Bestimmungen der Päpste Siricius, Innocenz I und Coelestins I, welche dem Rigorismus in scharfen Worten entgegengetreten. Nur in einem Punkte scheint man im Abendland milder gewesen zu sein als im Orient, in der Behandlung derjenigen Sünder nämlich, die in schwerer Krankheit ohne viele Bußübungen rekonziliert worden waren und wieder gesunden. Nachdem am Schluß dieses Kapitels noch ein Blick auf die letzten Ausläufer des novatianischen Schismas geworfen wurde, werden unter besonderer Berücksichtigung der im 1. Kap. charakterisierten Fragepunkte die Schlußfolgerungen zusammengefaßt.

Den Schluß des Werkes bilden ein Anhang über das Verhältnis von Epiphanius *Haer.* 59 und Hermas *Mand.* IV, ein weiterer Anhang über die Ausdrücke: *limen, fores, vestibulum*

ecclesiae, die wörtlich und lokal, nicht metaphorisch und symbolisch zu nehmen sind, und ein besonders wichtiger Anhang (S. 420 ff.), der überschrieben ist: „*L'élément privé dans l'ancienne pénitence ecclésiastique*“. Während d'Alès, wie ich glaube mit Recht, der öffentlichen Buße sakramentalen Charakter zuspricht und sich gegenüber der Ansicht, wonach stets vorher die sakramentale Lossprechung stattfand, wenigstens wenn sie in allgemeiner Form auftritt, ablehnend verhält, spricht er sich entschieden gegen die von Boudinhon (*Sur l'histoire de la pénitence* in der *Revue d'hist. et de litt. rel.* 1897) vertretene Ansicht aus, die alte Kirche habe nur die öffentliche Buße mit sakramentalem Charakter gekannt. Schon die ältesten Zeugen (Tertullian, Origenes, Cyprian) beweisen, daß neben der öffentlichen eine andere Buße mit kirchlicher Vergebung bestand. Wenn in der Entwicklung der Bußdisziplin die Privatbuße, wie wir sie zur Unterscheidung von der öffentlichen Buße nennen können, nach und nach mehr in den Vordergrund trat, so war sie keine Neuschöpfung, und die Worte des Tridentinums, daß in der Kirche die *confessio secreta* stets in Übung war, entsprechen dem wirklichen Tatbestand.

Der schwierigste und von der späteren Disziplin am weitesten absteigende Punkt in der alten Bußdisziplin ist die Behandlung der Wiedergefallenen nach vollzogener öffentlicher Buße. Sie hing mit dem schon von Hermas betonten Grundsatz zusammen, die öffentliche Buße nur einmal zuzugestehen. Nichtsdestoweniger hielt die Kirche solche Sünder weder für verloren vor Gott noch entzog sie dieselben der seelsorgerischen Behandlung und kirchlichen Leitung, und in der Todesgefahr kam sie ihnen mit der ihr von Christus verliehenen und allezeit als universal aufgefaßten Verggebungsgewalt zu Hilfe (vgl. S. 451 ff.).

Die vorstehende Übersicht gibt einen Einblick in den reichen Inhalt der vorliegenden Schrift und in die zum Teil schwierigen und dunklen Fragen, welche sie behandelt. Wenn auch, wie schon einleitend bemerkt, der Verf. sein Hauptaugenmerk auf einen speziellen Punkt, die Reservation der schweren Sünden, richtete, so besitzen wir jedenfalls in seiner Arbeit das gehaltvollste und gründlichste Werk der neueren Zeit über Buße und Bußdisziplin der alten Kirche. Vor allem liefert es den Beweis, daß die Buße nicht jenen Charakter trug, den protestantische Dogmenhistoriker ihr zuschreiben möchten, daß vielmehr die Kirche stets von dem Bewußtsein der ihr von Christus verliehenen amtlichen Gewalt der Sündenvergebung durchdrungen war und diese Gewalt allen schweren Sündern gegenüber geltend machte und tatsächlich ausübte. Die Entwicklung der Bußdisziplin betrifft die verschiedene Handhabung eines Bußgerichtes, dessen Substanz stets dieselbe blieb.

Bonn.

G. Esser.

Hörle, Dr. Georg Heinrich, Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikalbildung in Italien. Geistliche Bildungsideale und Bildungseinrichtungen vom 6. bis 9. Jahrhundert. [Freiburger theolog. Studien. Heft XIII]. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (VIII, 87 S. gr. 8°). M. 2.

Für die ersten Zeiten des Mittelalters ist Klerikerbildung „fast identisch mit christlicher Bildung, ja mit Bildung überhaupt... Den Kern und fast einzigen Inhalt der geistlichen Bildung aber machte das Studium der Hl. Schrift aus, vorzüglich im Hinblick auf die Ververtung in Liturgie und Predigt. Eine Charakterisierung der verschiedenen Bildungsideale ergibt sich deshalb am leichtesten aus ihrer Stellung zur Schriftexegese und zu den weltlichen Wissenschaften. Aufschlüsse über die bestehenden Bildungseinrichtungen dagegen haben wir am ehesten zu erwarten von Nachrichten über die Organisationen des Ordens- und Weltklerus, also über die Klöster und die Institution der *Vita communis*“ (S. 2). Vorliegendes Buch will die Bildungsgeschichte des italienischen Klerus vom 6. bis zum 9. Jahrh. darstellen, vom

Untergange des Ostgotenreichs bis zur späteren Karolingerzeit. Demnach schildert der Verf. den allgemeinen Stand der geistlichen Bildung in Italien in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. (S. 2—13), das Bildungsideal des Papstes Gregor d. Gr. und die Wirksamkeit der von ihm ins Leben gerufenen *schola cantorum*, in der die jungen Kleriker neben dem Unterricht im Gesang auch in anderen Wissenschaften besonders in der Schrifterklärung und in der Liturgie Belehrung fanden und in der die Päpste der Folgezeit „zum großen Teil“ ihre Ausbildung erhielten. Rom besaß eigene Skriptorien und große Bücherschätze, so daß es die nordischen Länder vielfach mit Büchern versehen konnte; die Berührung mit den eingewanderten und in der Stadt ansässigen Griechen führte jedoch nicht zur Vertrautheit mit der griechischen Sprache und höheren weltlichen Kenntnissen (S. 13—36). Im Langobardenreich war die literarische Bildung des Klerus nicht so groß wie die in Rom, hat aber immerhin deutliche Spuren hinterlassen (S. 38—47). Das später für die Wissenschaft so bedeutend gewordene Monte-Cassino „war bis ins 9. Jahrh. kein Zentralpunkt der Bildung. Seine Bildungstradition zeigt sich, soweit die kärglichen Nachrichten eine solche erkennen lassen, der römisch-gregorianischen nahe verwandt“ (S. 51). Im 8. Jahrh. machen sich fränkische und irische Einflüsse geltend (besonders durch die Klöster, u. a. Bobbio) und die Bildung des Klerus steigt demgemäß, wenn sie sich auch immer noch auf die eigentliche kirchliche Wissenschaft, Hl. Schrift und Liturgie, beschränkt. Erst die karolingische Zeit bringt wieder das augustinisch-cassiodorische Prinzip zur Geltung: „Das Studium der *artes liberales* ist als Hilfsmittel zum Studium der Theologie, d. h. der Schriftexegese, zu betreiben“ (S. 77). Es fehlt aber an wirklichen Zentren geistlicher Bildung. In den Klöstern unterrichtete man nur die *pueri oblati*; „die Vorbereitung der Mehrheit des Weltklerus war stets beschränkt auf die praktische Einführung in den Kirchendienst und eine jedenfalls sehr dürftige Unterweisung in der Hl. Schrift. Nur an den größeren Bischofssitzen, zumal in Rom, dürfen wir ein ausgebildetes Erziehungssystem für den jungen Klerus annehmen“ (S. 78). Die Bemühungen der karolingischen Herrscher und die Bestimmungen der römischen Konzilien vom Jahre 826 und 853 hatten nur zeitweiligen Erfolg. „Der allgemeine Niedergang in Italien am Ende des 9. und in der ersten Hälfte des 10. Jahrh., die Fehden im Innern und die Kriege nach außen, die Einfälle der Ungarn und Sarazenen, die steten Streitigkeiten um die Besetzung des päpstlichen Stuhles vernichteten die jungen Keime, die niemals in Italien recht hatten Wurzel fassen können.“

Die fleißige Arbeit Hörles, welche das noch so dunkle Problem der Ausbildung und Heranbildung des Klerus in Italien während der frühmittelalterlichen Periode allseitig erschöpfend erörtert, verdient volle Anerkennung. Bis jetzt fehlt es immer noch an zusammenfassenden, wissenschaftlichen Darstellungen der Bildungsgeschichte des Klerus. Schrörs hat in seinen »Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen« (Paderborn 1910, 2. Aufl.) kurz eine solche Geschichte skizziert (Bildungsverfahren und Bildungstheorien im Laufe der Zeiten, S. 20—59), worin er aber auf Einzelheiten nicht eingehen konnte. Vgl. auch De Ghellinck, *Le mouvement théologique du XIIe siècle*. Paris 1914, S. 8—19 u. 375 ff. Vorliegende Studie bietet einen wichtigen und wert-

vollen Beitrag zu einer solchen Gesamtdarstellung und wird jedem Theologen willkommen sein, wie sie auch dem Philologen manche Einzelheiten über die Vorbereitung klassischer Bildung und Kenntnisse im italienischen Frühmittelalter mitteilt. — S. 37 ist die Notiz des Paulus Diakonus dahin zu ergänzen, daß Damian, der auf Veranlassung des Erzbischofs von Mailand, Mansuetus, den Brief an Kaiser Konstantin Pogonat schrieb, damals d. h. im Jahre 679 nur Diakon oder Priester war und erst später Bischof von Pavia wurde (vgl. F. Savio, *Gli antichi vescovi d'Italia. La Lombardia* I. Florenz 1913, S. 287).

Straßburg i. E.

G. Allmang, O. M. I.

Müller, Karl, Professor der ev. Theologie in Tübingen, **Hugo von St. Victor, Soliloquium de arrha animae und De vanitate mundi.** [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, herausgegeben von Hans Lietzmann. Heft 123]. Bonn, A. Marcus und E. Weber, 1913 (51 S. 8°). M. 1,30.

Müller bietet hier der Tendenz der »Kleinen Texte« entsprechend für seminaristische Übungen zwei sicher echte Schriften Hugos von St. Victor, die er „für sehr geeignet hält zur Einführung in die eigentümliche Art seiner Mystik“ (S. 49).

Was die Textgestaltung angeht, so lagen zwar beide schon gedruckt vor in den Gesamtausgaben der Werke Hugos (Rouen 1648, S. 223 u. 265; Migne, P. l. 176, 951 u. 703); aber diese Ausgaben forderten wegen ihrer Mängel einen Versuch mit weiterem handschriftlichen Material.

Für das *Soliloquium* hat M. drei Hss neu eingesehen: 1. Fonds lat. 5317 aus der Pariser Nationalbibliothek, weil sie durch ihr Alter (12. Jahrh.) die besten Hoffnungen erweckte. „Aber sie war auch nicht gut“ (S. 49). 2. Cod. theol. et phil. fol. 235 (Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh.) aus der Stuttgarter Landesbibliothek. Ebendaher 3. H B I Cod. ascet. 5 (14. Jahrh.) aus dem Kloster Weingarten. „Aber diese Hss sind im ganzen noch weniger gut als Migne. Die Weingartner ist so schlecht, daß ich sie für die Ausgabe gar nicht verwendet habe“ (S. 49).

Mehr Glück hatte der Herausgeber bei *De vanitate mundi*, von dem nur das 1. und 2. Buch abgedruckt sind, weil das 3. und 4. „nichts Eigentümliches enthalten, das für Unterrichtszwecke lehrreich wäre“ (S. 51). Hier wurde die sehr gute Hs fonds lat. 15139 aus der Nationalbibliothek in Paris zugrunde gelegt, deren Vergleichung mit der Ausgabe von Rouen zu einer Beobachtung führte, die nicht ohne Interesse ist. Nämlich „das Verhältnis zwischen der Handschrift V (= die eben genannte) und dem Druck R(ouen) ist derart, daß man entweder an zwei verschiedene Ausgaben Hugos selbst oder an zwei Rezensionen denken muß“ (S. 50). Allein so beachtenswert auch die von M. geltend gemachten Gründe sind, ein abschließendes Urteil ermöglicht das vorgelegte Material nicht. An eine zweifache Ausgabe dürfte kaum zu denken sein, dafür sind die Abweichungen verhältnismäßig zu unbedeutend und zu formell. Der Inhalt wird durch sie nirgendwo tiefgehend berührt. Eine restlose Klarstellung der Frage wäre sehr erwünscht.

Was den kritischen Apparat zum Ganzen angeht, so wird ja dem subjektiven Empfinden des Herausgebers immer ein großer Spielraum einzuräumen sein, und es wird auch immer ein löbliches Bestreben sein, ihn nicht zu überlasten durch Häufung von unwesentlichen Varianten, aber hier hätte sich bei dem kleinen Umfange der Texte und der geringen Zahl der gebrauchten Hss eine gute Gelegenheit geboten, ein Schulbeispiel zu liefern für die Herausgabe eines wenigstens relativ vollkommenen kritischen Textes, was gewiß ein willkommener Beitrag für seminaristische Behandlung der Editionstechnik gewesen wäre.

Der Hauptvorzug der neuen Ausgabe ist der, daß sie wirklich besser ist als die früheren, und eine, wäre es auch nur geringe Verbesserung mit soviel Aufwand von Zeit und Kosten, wie ihn solche Ausgaben heischen, ist

voller Anerkennung wert. Die beiden Traktate sind zudem sehr geeignet, die hervorragende, sympathische Gestalt Hugos von St. Victor näher zu bringen und in die eigentümliche Art seiner Mystik einzuführen. Gewiß werden sie auch einer günstigeren Beurteilung der Scholastik überhaupt zugute kommen. Es wäre zu wünschen, daß die »Kleinen Texte«, die sehr wenig aus der Scholastik besitzen, noch mehrere derartige Ausgaben aufnehmen.

München.

Karl Michel S. V. D.

Maichle, Dr. Albert, Geistlicher Lehrer und Lehramtspraktikant am Großherzoglichen Gymnasium zu Baden-Baden, **Das Dekret „De editione et usu Sacrorum Librorum“.** Seine Entstehung und Erklärung. [Freiburger Theologische Studien, herausgegeben von Dr. G. Höberg und Dr. G. Pfeilschifter, 15. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XVI, 118 S. gr. 8°). M. 2,60.

Seit die Görresgesellschaft durch Merkle und Ehses die vatikanischen Akten über das Tridentinum erschlossen, sind jüngere Gelehrte an der Arbeit, im Lichte jener Urkunden einzelne gewichtige Materien jener Synode näher zu untersuchen. Den trefflichen Arbeiten eines Hefner über das Rechtfertigungsdekret, eines Amann über die Bibel Sixtus' V reiht sich vorliegendes Werk über die Entstehungsgeschichte des Vulgatadekretes *De edit. et usu Sac. Libr.* würdig an.

Grundlegend veranschaulicht uns Verf. im 1. Teil der Studie die große Verwirrung, die um die Wende des 16. Jahrh. die Mannigfaltigkeit und Vielheit der Bibelübersetzungen, speziell der Vulgataausgaben, ferner die willkürliche Bibel-exegese und die Übergriffe der Buchdrucker in der katholischen Kirche herbeiführten. Mit großem Interesse lesen wir dann im Hauptteile der Schrift von den mehrwöchigen, hin und herwogenden Konzilsverhandlungen, die sich schließlich in dem dreiteiligen Bibeldekret vom 8. April 1546 verdichteten und suchen dann den Ertrag der Untersuchung, den die Auslegung des Dekretes im 3. Teil der Schrift verheißt, genauer zu buchen. M. scheidet freilich hier die Bestimmungen über die Schrifterklärung und das Druckerwesen aus, weil die Entstehungsgeschichte des Dekretes für sie der beste Kommentar sei; der Hermeneutiker weiß aber, daß auch dieser Teil des Dekretes in der Folge hart angefochten wurde und erst im Vatikanum eine deutlichere Formulierung erfuhr. Allerdings haftet das Hauptinteresse an der durch das Tridentinum gesicherten Authentizität der Vulgata und M. unterrichtet uns hier genau über die gemäßigte und rigoristische und die richtige Auffassung des Dekretes.

Mit Recht lehnt Verf. jede Überspannung der Vulgataauthentizität ab, wie sie sich gegen Ende des 16. Jahrh., namentlich in Spanien verbreitete und in der Entscheidung der Konzilskongregation vom J. 1576 eine feste Stütze zu erhalten schien. Selbst die gemäßigte Auffassung des Begriffes „authentisch“, die von einer dogmatischen Unanfechtbarkeit der Vulgata spricht, wird der Entscheidung des Konzils nicht gerecht. Denn das Konzil wollte in erster Linie der Vielheit der damals existierenden Bibelübersetzungen die altehrwürdige Kirchenbibel, die Vulgata als kirchlich rechts- und beweiskräftig gegenüberstellen, ohne aber die Urtexte und die anderen alten Übersetzungen in ihrem bisherigen Ansehen zu schmälern. Mit der Authentizität des Vulgatainhaltes ist aber nicht die

Authentizität der Textesgestalt oder der Ausdrucksweise der Vulgata garantiert. Daß die Vulgata freilich in dogmatischer Hinsicht korrekt sein muß, galt den Konzilsvätern für selbstverständlich. Tatsächlich hatten auch einzelne Konziliaren sehr schroffe Ansichten, so ist nach dem Bischof von Fano die Zuverlässigkeit der Vulgata, deren Verfasser er seltsamerweise für unbekannt hält, durch die Inspiration garantiert (vgl. Maichle, S. 83).

An diesem Punkte hätte Verf. auch noch tiefer graben können, so ist es z. B. noch Streitfrage, wie weit die Vulgata mit dem Original übereinstimmt, ob diese Übereinstimmung wenigstens in Sachen des Glaubens und der Sitte oder auch in anderen Daten der Vulgata verbürgt ist. Indes diese Kontroversen können zurücktreten, da das Dekret, wie ja M. geschickt nachweist, nicht dogmatischen, sondern disziplinären Charakter hat.

Aus den Konzilsverhandlungen ist noch von Interesse, wie die Frage, ob Übersetzungen in der Landessprache zulässig seien, zuletzt außer Diskussion gestellt werden mußte (S. 79—86). S. 30 Anm. lies Werenfels (statt Wernefels). S. 17 Anm. 4 ist Apg 5, 6 zu vergleichen. S. 12 Anm. 6 ist wohl statt Luther: Erasmus zu lesen (vgl. S. 36). Harter Stil, z. B. S. 27, 4. Abs.

Dillingen.

Petrus Dausch.

Lamballe, E., Eudiste, La contemplation ou principes de théologie mystique. Deuxième édition. Paris, P. Téqui, 1913 (204 p. 12°). Fr. 2.

Der Verf. wiederholt und ergänzt hier die Darlegungen, die er zuvor in einer Artikelserie im *Ami du clergé* gegeben hat. Nach der Beantwortung der Grundfrage über das Wesen der Beschauung wird die Berufung zur Beschaulichkeit und die geistliche Leitung mit Rücksicht auf die Beschaulichkeit dargelegt und zuletzt eine knappe Orientierung über die Stufen der Beschauung gegeben. Mit besonderer Betonung vertritt L. die beiden Thesen, daß es sich bei der Kontemplation um einen höheren Grad, nicht um eine höhere Spezies des geistlichen Lebens handle, und daß die Kontemplationsgnade nicht als *gratia gratis data*, sondern als *gratia gratum faciens* zu bezeichnen sei. Näherhin werden die Gaben des Hl. Geistes (besonders die Gaben der Weisheit und des Verstandes) als die eigentliche Grundlage des mystischen Lebens bezeichnet.

Die vorliegende Studie hat vor manchen anderen inhaltlich verwandten Neuerscheinungen entschieden den Vorzug präziser, klarer, übersichtlicher Darstellung und selbständigen Urteils. Dabei ist sie mit warmer Hingabe an den Gegenstand geschrieben und läßt eine nicht geringe erfahrungsmäßige Einsicht erkennen. Daß der h. Thomas von Aquin und der h. Franz von Sales, der h. Johannes vom Kreuz und die h. Theresia so ergiebig zu Wort kommen, wird niemand mißbilligen, obwohl sicher mancher Leser eine etwas breitere Basis des Ganzen wünschen würde. Angenehm berührt der ruhige Ton der Polemik, zu welcher sich L. wiederholt (besonders gegenüber P. Poulain, gelegentlich auch gegen Saudreau, dem L. sonst nahesteht) veranlaßt sieht.

Nicht glücklich ist die allzu starke Hervorhebung des „passiven“ Momentes in der Kontemplation. Es fehlen zwar keineswegs Hinweise, daß von einer vollen Ausschaltung der menschlichen Aktivität nicht die Rede sein wolle (so S. 13, 22, 99, 121); allein manche Ausdrucksweisen würden doch besser vermieden (so z. B. *vaction divine, qui se substitue à l'activité humaine*, S. 179). Auch die Würdigung der Ekstase hätte gewonnen, wenn sie an der Reserve, die gegenüber den Privatoffenbarungen gewahrt wird (S. 138) mehr Anteil genommen hätte.

Wenn der Verf. sich S. 13 f. auf das Wort des h. Thomas

beruft: *quia in donis Spiritus Sancti mens humana non se habet ut movens, sed magis ut mota* (S. th. 2, 2 qu. 52 a. 2) oder darauf, daß der gleiche Lehrer den begnadigten Menschen als *organum, instrumentum* des Hl. Geistes bezeichne (S. th. 1, 2 qu. 68 a. 4 ad 1 und a. 3 ad 2), so berechtigt keine von diesen Stellen zu einer einseitigen Betonung der Passivität. Denn an der ersten Stelle, welche speziell von der Gabe des Rates handelt, heißt es im Anschluß an die zitierten Worte weiter: „... *per quod (scil. consilium) potest significari motio mentis consiliatae ab alio consiliante* (ad 1; vgl. die ganze Ausführung in art. 1 der gleichen Quästion!). Der Ausdruck *quaedam organa* (l. c. 1, 2 qu. 68 a. 4 ad 1) ist in seinem Sinne völlig klargestellt durch das Corpus des Artikels, in welchem die Gaben des Hl. Geistes bestimmt sind als *quidam habitus perficientes hominem ad hoc, quod prompte sequatur instinctum Spiritus Sancti*. In dem Texte schließlich l. c. a. 3 ad 2 ist freilich die Rede von einem *instrumentum*, es heißt aber wörtlich so: *tale instrumentum non est homo, sed sic agitur a Spiritu Sancto, quod etiam agit, inquantum est liberi arbitrii*.

Bei der hohen prinzipiellen Wichtigkeit der Sache und bei den verhängnisvollen praktischen Folgen, welche aus der Verkümmern der menschlichen Aktivität im geistlichen Leben unausbleiblich sich ergeben, weise ich nochmals (siehe meine Einführung in die christliche Mystik, besonders § 26 u. 29) hin auf die im J. 1687 (!) erfolgte Verwerfung des folgenden Satzes von Michael Molinos: *Activitas naturalis est gratiae inimica impeditque Dei operationes et veram perfectionem, quia Deus operari vult in nobis sine nobis* (prop. damn. 4, vgl. 5 u. 20 ff., bei Denzinger-Bannwart, Enchiridion, n. 1224, 1225, 1240 ff.).

Würzburg.

J. Zahn.

De Smet, Aloysius S. T. L., Theol. Prof., Tractatus de casibus reservatis necnon de sollicitatione et absolute complicit. Brugis, C. Beyaert, 1914 (XV, 222 S. gr. 8°). Fr. 2,50, geb. Fr. 3,30.

In der ebenso sauber gearbeiteten als vornehm ausgestatteten Monographie bietet der rühmlich bekannte Brügger Kanonist eine gründliche und zuverlässige Erklärung der Reservatfälle. In dem 1. Teile (S. 1—107) werden zunächst die päpstlichen und bischöflichen Reservationen im allgemeinen erörtert und sodann die einzelnen (neun) Reservatfälle der Diözese Brügge unter Berücksichtigung der in den andern belgischen Bistümern bestehenden Reserverate besprochen. Besondere Erwähnung verdient der für jeden Beichtvater wichtige Kommentar zu dem Dekret des hl. Offiziums vom 23. Juni 1886 über die Lossprechung von Zensuren in Notfällen (S. 47—55). Der 2. Teil, der die beiden im Titel genannten päpstlichen Reservatfälle eingehend behandelt (S. 111—177), hat dadurch wesentlich an Bedeutung gewonnen, daß er alle bezüglichen Dokumente vom J. 1561—1904 im Wortlaut mitteilt (S. 178—215). Entsprechend dem praktischen Zweck, dem die Arbeit in erster Linie dienen soll, — nach einer Bemerkung in der Vorrede ist sie auf Wunsch von mehreren Seelsorgsgeistlichen abgefaßt worden — hat der Verf. auf eine ausführliche geschichtliche Darstellung verzichtet und die theoretische Begründung in die Anmerkungen verwiesen. Das Literaturverzeichnis weist, namentlich bei Büchern von deutschen Autoren, zahlreiche Druckfehler und überdies viele alte, z. T. veraltete Auflagen auf.

Tübingen.

* Anton Koch.

Meurer, Dr. iur. et phil. Christian, Professor der Rechte in Würzburg, Das katholische Ordenswesen nach dem Recht der deutschen Bundesstaaten. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1912 (78 S. gr. 8°). M. 2.

Der Verf. beabsichtigte anfangs, nur einen Artikel für die 2. Aufl. des Wörterbuchs des Deutschen Staats-

und Verwaltungsrechts von Frhrn. von Stengel (Fleischmann) zu schreiben; aber aus dem Wörterbuchartikel wurde eine eigene Schrift (Einleitung S. 3). Die Ursache hierfür ist wohl in der überaus komplizierten und zersplitterten Form zu suchen, die die kirchenpolitische Ordensgesetzgebung gegenwärtig noch in Deutschland besitzt. Um so dankbarer wird man aber aus der Hand des sachkundigen Verfassers die vorliegende, in klarster Weise orientierende Übersicht über das katholische Ordensrecht entgegennehmen. Meurer hat einen besonderen Wert darauf gelegt, die leitenden Rechtsgedanken scharf herauszuarbeiten; darum ist seine Arbeit vor allem wissenschaftlich anregend. Am Schlusse ist eine kurze Kritik des heutigen Gesetzeszustandes angefügt (S. 72—78).

Die kanonischen Grundlagen dieses Buches sind zum Teil veraltet und unvollständig. Für die Vermögens- und Dispositionsfähigkeit der Religiösen mit einfachen Gelübden gelten jetzt die Grundsätze der Entscheidung der *Congregatio Episcoporum et Regularium* vom 30. Dez. 1882. Die des der Schwestern mit einfachen Gelübden fällt dem Kloster erst nach ihrem Tode zu; beim Austritte muß sie stets zurückerstattet werden. Vgl. hierüber die *Normae secundum quas S. Congr. Episcoporum et Regularium procedere solet in approbandis novis institutis votorum simplicium*, vom 28. Juni 1901, Art. 91—95.

Bonn.

N. Hilling.

Kaufmann, Carl Maria, Ägyptische Terrakotten der griechisch-römischen und koptischen Epoche, vorzugsweise aus der Oase el-Fajjūm, gesammelt und beschrieben. Mit 700 Abbildungen in Autotypie. Cairo, F. Diemer, Finck u. Baylaender Succ., 1913 (138 S. m. 19 Tafeln 4°).

Die neue Veröffentlichung Kaufmanns bringt eine Abteilung des Frankfurter Städtischen Museums zur Darstellung, deren Gegenstände äußerlich unscheinbar, doch religionsgeschichtlich sehr bedeutsam sind. Die Reichhaltigkeit der Sammlung macht sie besonders lehrreich; die Zahl der Statuetten allein beträgt schon über 800. Auch daß es in der Hauptsache neue Funde und Erwerbungen sind, die K. von seiner letzten Reise 1911 mitbrachte, erhöht den Wert des Werkes.

Die im Titel gegebene Umgrenzung des Themas ist berechtigt; religionsgeschichtlich wie auch dem Material und der handwerksmäßigen Kunstübung nach gehören die behandelten Kleinfunde zusammen. Man vermißt nur die christlichen Terrakotten, die K. für ein größeres Werk zurückgehalten hat. Infolgedessen fehlt der Darstellung der Tonplastik für die koptische Zeit die vollständige Abrundung.

K. erklärt zuerst die Technik der Tonbehandlung in griechischer und römischer Zeit nach ihren verschiedenen Stadien von der Ton- oder Gipsform bis zum bemalten Brand. Darauf bespricht er die Fundorte seiner Plastiken. In jener Zeit blühte diese Industrie im ganzen unteren Niltal, woraus sich erklärt, daß fast alle Museen eine größere Zahl von Fundstücken besitzen. Es war nun ein trefflicher Gedanke von K., daß er bei seiner Sammlertätigkeit ein engeres Gebiet besonders gründlich durchsuchte, nämlich die Gegend des Fajjūm, wo diese Industrie in der Spätzeit sehr verbreitet war. Durch diese örtliche Begrenzung erreichte er für das in Rede stehende kulturgeschichtliche Material eine relative Vollständigkeit.

Devotionalien und Funeralbeigaben bilden den 1. Teil der Sammlung. Es sind mythologische Figuren aus Terrakotta, die sowohl im antiken Privathaus (im Lara-

rium) aufgestellt, als auch dem Toten mit ins Grab gelegt wurden. Serapis (Osiris-Apis) ist der meist verehrte Gott dieser Spätzeit, aus der auch das Serapeion in Alexandrien stammt. Die Abbildungen zeigen an die 20 verschiedene Typen des Serapis in Statuetten, Lämpchen, Plaketten (zum Aufhängen) usw. Zuweilen ist sein Leib zu einer Schlange ausgestaltet (Motiv des Heilgottes). Auffallend ist ein Serapis zu Pferde, aus Arsinoe. Seine Gattin ist die „schönthronende“ Isis, die in Philae bis ins 5. christliche Jahrhundert verehrt wurde; sie wird thronend oder stehend oder auch mit Schlangenleib dargestellt, sehr häufig mit dem Söhnchen Horus-Harpokrates auf dem Arm. Dieser, das 3. Glied der alexandrinischen Göttertrias, wird auch allein in einer Menge von Variationen abgebildet, als Knabe, als Mann, als Eros, Dionysos oder Herakles. Charakteristisch ist für ihn die Pose, daß er den Finger in den Mund steckt; seltsam sind die Darstellungen, in denen er sich selbst in kleiner Figur auf dem Arme trägt. Nächste dieser Trias wird wohl am meisten variiert die fratzenhafte Figur des Schutzdämons (besonders der Geburt) „Bes“, sie findet sich außer in Statuetten namentlich auf Toilettegeräten (Schminktopf, Spiegel). Es folgen bei K. eine Reihe von ägyptischen Ausgestaltungen griechischer Gottheiten: Aphrodite (als Anadyomene und als Kanephoros), Hekate, Athene, Eros u. a., und endlich eine Reihe von göttlichen Tierfiguren (Hathorkuh, Krokodil, Affe), deren letzte in Form von Fisch- und besonders von Froschlampen in die christliche Archäologie hinüberreichen, da das Froschsymbol der ägyptischen Heket, Göttin des Lebens und der Wiedergeburt, in die christliche Bildersprache übergang. Den Abschluß der religiösen Darstellungen bilden sog. Votivfiguren von Frauen (daß es Fruchtbarkeitsamulette seien, darf hier wie bei den koptischen Knochenfiguren trotz Wulff und Woolley, denen K. sich anschließt, noch immer bezweifelt werden), ferner Oranten, Altärchen und Verwandtes.

Die zweite Gruppe von Terrakotten umfaßt die nicht-religiösen Darstellungen. Obwohl bei K. in großer Menge vorhanden, sind sie doch im Verhältnis zu der ersten Gruppe viel kürzer besprochen (S. 119—138), zum Teil wohl deswegen, weil ihre Zweckbestimmung oft unklar, und sicher ihre kulturelle Bedeutung geringer ist. Es sind Genrefiguren: Kinder, Wasserträger, Tamburinspielerinnen und andere Musikanten, Reiterfigürchen, Tiere (Hund, Pferd, Kamel, Schaf, Rind usw.), Puppen, Karikaturen (Affe als Musikant, Mann mit Eselskopf als Gelehrter mit einer Buchrolle in der Hand), Griffe und andere Teile von Geräten. — Außer den typischen Figuren im Text folgen dann noch einige 20 Tafeln mit Abbildungen.

Das Buch gibt eine ausgezeichnete Beschreibung der Frankfurter Sammlung mit zahlreichen vortrefflichen Deutungen des Verf. (neben einigen problematischen, vgl. besonders die „Schildwache“ (?) S. 126 f.); und die 700 tadellosen Bilder, Autotypien, die das Original fast ersetzen können, bieten dem Archäologen wie dem Religionsgeschichtler eine wahre Fundgrube wertvollen Vergleichsmaterials.

Münster i. W.

W. Engelkemper.

Kleinere Mitteilungen.

Am 18.—20. August d. J. wird in Feldkirch ein religionswissenschaftlicher Ferienkurs für gebildete katholische Laien, die bereits in der Berufsarbeit des Lebens stehen, gehalten werden. Das einheitliche Thema, das von fünf Patres der Gesellschaft Jesu in je drei Vorträgen nach seinen verschiedenen Gesichtspunkten behandelt werden soll, lautet: „Die Weltkirche im Zeitalter der Weltkultur“. Gewiß wird der Kurs bei dem starken Interesse, das in Laienkreisen der populärwissenschaftlichen Darlegung solcher Themata entgegengebracht wird, eine rege Beteiligung finden, so daß er zu einer regelmäßig wiederkehrenden Einrichtung gemacht werden kann. Anmeldungen und Anfragen sind an P. Joseph Rompel, Feldkirch (Vorarlberg), Stella matutina zu richten.

»Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. Von Prälat Prof. Dr. Joseph Pohle. 1. Band. 6., verbesserte und vermehrte Auflage. Paderborn, F. Schöningh, 1914 (XIX, 591 S. gr. 8°). M. 6,60; geb. M. 7,80.« — Es ist zwar etwas hyperbolisch, wenn der Verf. diese neue Auflage als „eine gänzliche Neubearbeitung“ (S. XII) bezeichnen möchte; aber sie weist doch eine Reihe sehr dankenswerter Ergänzungen auf. Die wichtigste ist die Darstellung und Beurteilung des Modernismus (S. 30—36). Andere Zusätze betreffen S. 227 f. die Echtheit und Beweiskraft von Mt 11, 27; S. 319 f. die trinitarischen Stellen in der Epideixis des h. Irenäus (das Prädikat „mustergültig“ für die Übersetzung Ter-Mkertschians und Ter-Minassiantz ist unverdient; vgl. jetzt S. Weber im Katholik 1914 S. 9—44; S. 348 die angebliche Beeinflussung des Trinitätsglaubens durch den Mithraskult; 436 f. Vorsehung und Bittgebet; 457 Abstammungslehre; 558—566 Engellehre. Da auch die einschlägigen Entscheidungen der Bibelkommission und die neue Literatur vermerkt worden sind, so hat die 6. Aufl. inhaltlich nicht geringe Vorzüge vor den früheren. Auch die formelle Seite der P.schen Dogmatik bietet bekanntlich viel Gutes. Der Verf. hat gezeigt, daß er den spröden Stoff in origineller Ausdrucksweise zu gestalten versteht. Deswegen dürfte es ihm auch nicht schwer fallen, die vielen ungewöhnlichen und nicht einmal schönen Fremdwörter (z. B. Diathese, Enantiophanie, Epikrise, Pädobaptismus, Repugnant, skripturistisch, Theologem usw.) in gutes Deutsch umzuwandeln. Daß die schon oft gewünschte Durchsicht der angeführten Väterstellen nicht überflüssig ist, möge durch einige neue Beispiele belegt werden. S. 150 lies Gregor von Nazianz statt Gr. v. Nyssa; Ebd.: Eine Schrift *De summo bono* Isidors von Sevilla gibt es nicht; vermutlich ist ein Abschnitt aus den *Sententiae* gemeint. S. 160 lies Origen., *Selecta in Gen. ad 1, 26*; zu der Erklärung der Stelle vgl. jetzt Strucker, Die Gottebenbildlichkeit des Menschen, S. 39 f.; S. 318: Die hier benutzten Martyrien sind zur Hälfte unecht (Polykarp † 155); S. 330 l. *Contr. Eunom. l. 5 st. 1, 5*; S. 387 l. *In Joh. tr. 20, 9 st. 20, 3 sqq.*; S. 410 f.: In dem Augustinustexte l. *intuebatur*; *rurum omnium creandarum, verae sunt, quia aeternae sunt et*; S. 441: Das zweite *Hom. 2* ist zu streichen; S. 459: Die vermeintliche *Orat. 2* Gregors von Nyssa ist sicher unecht (st. 279 l. 281); S. 482: Die Worte Anastasius' II sind unvollständig und dadurch unverständlich; S. 569 l. *Past. Mand. 6, 2 st. Past. l. 2 mand. 6*. — Druckversehen S. 66: $\gamma\epsilon\mu\eta\tau\omicron\varsigma$ und $\gamma\epsilon\mu\eta\tau\omicron\varsigma$, 107: $\alpha\pi\epsilon\lambda\theta\epsilon\alpha\varsigma$, 180: $\sigma\upsilon\upsilon\tau\epsilon\lambda\eta\sigma\theta\eta\iota\alpha\iota$, 312: $\alpha\pi\epsilon\psi\iota\alpha\tau\omicron\mu\alpha\chi\omicron\iota$.

Der »Theologische Jahresbericht« bringt in der 6. Abteilung des 32. Bandes die Literatur der Praktischen Theologie aus dem Jahre 1912. Leipzig, Heinsius Nachf., 1914 (V, 249 S. gr. 8°). M. 11,25. Die evangelische Predigt nach Theorie und Praxis, Erbauungsliteratur und Pastoraltheologie hat C. Hachmeister bearbeitet, den evangelischen Religionsunterricht W. Gaul, Liturgik, kirchliches Vereinswesen und Liebestätigkeit P. Glaue. Die katholische Literatur zur praktischen Theologie ist wiederum in erfreulicher Vollständigkeit (S. 145—217) unter 3 Gruppen gesammelt, von denen W. Burger die Pastoraltheologie behandelt in den Unterabteilungen für Katechetik, Predigt und Erbauung sowie spezielle Seelsorge, F. Keller kirchliches Vereinswesen unter den Gesichtspunkten der sozialen Frage und der inneren Mission, R. Streit die katholischen Missionen. Das Kirchenrecht, evangelisches wie katholisches, ist von J. Friedrich bearbeitet. Auch dieses Mal möchten wir nicht unterlassen, auf die große praktische Brauchbarkeit und den hohen Wert gerade dieser Abteilung des Theol. Jahresb. im Dienste der Theorie wie der Praxis unsere Seelsorger hinzuweisen. So vollständig und gut geordnet wie im

Jahresbericht findet sich die zerstreute Literatur der praktischen Theologie nirgends zusammengestellt, und er gibt, abgesehen von ersparter Zeit und Mühe, viel dankbar zu begründende Aufklärung und Anregung. In keiner größeren Pfarr- und Konferenzbibliothek sollte diese Abteilung fehlen. Hüls.

»Pfülf, Otto, S. J., M. Clara Fey vom armen Kinde Jesus und ihre Stiftung 1815—1894. Mit 6 Bildern. Zweite Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (XII, 661 S.). M. 6, geb. M. 7.« — Das von P. Pfülf entworfene Lebensbild der Stifterin der Genossenschaft vom armen Kinde Jesus ist bereits in der Theol. Revue (1908, Sp. 192) gewürdigt worden. Es genüge darum, hier auf die 2. Auflage aufmerksam zu machen, welche einige kleinere Zusätze und Verbesserungen aufweist. „Was in dieser Lebensbeschreibung geboten wird,“ liest man im Vorwort zur 1. Auflage, „ist wohl zum Teil Charakterbild, zum Teil Erbauungsschrift, aber neben dem geschichtlich treuen Berichte über ein Leben voll Tugend und guten Werken ein beachtenswertes Stück deutscher Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts“ (S. VI). Es ist darum zu erwarten, daß auch in der neuen Auflage diese Biographie viele Leser finden wird, vor allem im Ordensstande; denn Clara Fey ist als Ordensfrau und Ordensstifterin ein helleuchtendes Vorbild, und die in ihren Briefen und sonstigen Schriften enthaltenen und von P. Pfülf ausgiebig benutzten Aufzeichnungen enthalten wertvolle Ratsschläge und Mahnungen zu einem heiligmäßigen Ordensleben.

—ng.

»Die Konfession der sozialdemokratischen Wählerschaft 1907. Von Dr. Alois Klöcker. M.-Gladbach, Volksverein 1913 (125 S. 8°). M. 3.« — Eine überaus mühsame tabellarische Arbeit, die den Eindruck großer Objektivität und Zuverlässigkeit macht. Das Resultat ist, daß die 146 vorwiegend katholischen Wahlkreise 15,17%, die 251 vorwiegend evangelischen 84,83% aller sozialdemokratischen Stimmen lieferten, daß ferner von den 43 Mandaten nur 6 auf erstere fielen. Besonders auffällig ist, daß jene 5 Kreise, in denen gar keine, und jene 7, in denen je 100 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, alle weit überwiegend katholisch sind; unter 2000 sozialdemokratischen Stimmen zählten nur 43 evang., dagegen 86 kathol. Es wird ferner festgestellt, daß die kathol. Wahlkreise um so mehr sozialdemokratische Stimmen aufweisen, je stärker sie von Protestanten durchsetzt sind; nur München II schneidet für die Katholiken sehr ungünstig ab. Nur in 13 überwiegend kathol. Kreisen wurden mehr als 30% sozialdem. Stimmen abgegeben; dagegen in 124 überwiegend evangelischen, mehr als 50% nur in 1 kathol., aber in 28 evangel. — Die Wahl 1907 bezeichnet der Verf. als für seine Untersuchung besonders günstig, weil einmal die Wahlbeteiligung überaus stark war, ferner nach der Wahlparole eine scharfe Scheidung zwischen Sozialdemokratie, Zentrum (mit Polen und Elsässern) und den Regierungsparteien stattfand. L.

»Der Sozialdemokrat hat das Wort. Die Sozialdemokratie beleuchtet durch die Aussprüche der Parteigenossen. Von Dr. E. Käser. 4. Auflage. Freiburg, Herder (XII, 254 S. 8°). M. 2.« — Die Schrift K.s verfolgt nicht wissenschaftliche Ziele, will vielmehr für den praktischen Gebrauch bei der Agitation gegen das Vordringen der Sozialdemokraten hieb- und stichfestes Material bieten, aus dem man das wahre Gesicht des Sozialismus erkennen kann. Daher werden aus den Protokollen der Parteitage, aus den Schriften von Bebel, Kautsky, Liebknecht und anderen bemerkenswerte Zitate geboten, welche die Religionsfeindlichkeit der Sozialdemokratie, ihre bedenkliche Moral, ihre unhaltbaren Zukunftspläne in hellem Lichte zeigen. Der vielbeschäftigte Seelsorger findet hier schnell für seine Vorträge gegen die rote Gefahr zuverlässigen Stoff. L.

Die von Domkapitular Prof. Dr. Schnütgen begonnene und 26 Jahre lang vortrefflich geleitete »Zeitschrift für christliche Kunst« (Düsseldorf, Schwann, 12 Hefte jährlich, M. 12) wird seit dem Beginn des neuen Jahrganges von Dr. Fritz Witte, dem Konservator der Sammlung Schnütgen in Köln, herausgegeben. Die außerordentliche Fachkenntnis des neuen Leiters bietet die Gewähr, daß die Zeitschrift auch fernerhin ihre wichtige Mission bestens erfüllen, über die vergangenen Kunstperioden belehren und der Förderung echter Kunst starke Anregungen geben wird. Heft 1/2 wird von einem Aufsatz des Herausgebers: »Talmi gegen Gold. Über schlechte und echte Metallkunst im Dienste der Kirche« (S. 1—31, mit 32 Abbild.) ausgefüllt. Er ist eine durch einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der kirchlichen Metallkunst gestützte und

durch Tatsachen aus dem heutigen Geschäftsbetriebe belegte erste Philippika gegen das beklagenswerte Überwiegen „gangbarer“ Fabrikware in unseren neueren Kirchenschätzen, für die gewaltige Summen ausgegeben werden. W. zeigt, daß die Besserung nur dadurch erreicht werden kann, daß der Geistliche seine Aufträge echten Künstlern zuwendet, die in eigener, selbständiger Arbeit ihre künstlerische Qualität ausgebildet haben, die nicht einfach kopieren oder sich an die Vorlagen sklavisch anlehnen, sondern persönliche Werke von eigenem Reize zu schaffen verstehen. Die vortrefflichen Abbildungen zeigen, daß es auch heute an solchen Künstlern nicht fehlt. Es muß ihnen nur durch reiche Aufträge die nötige Förderung zuteil werden.

»**Märchen von der Mutter Gottes.** Aus polnischen Volkssagen gesammelt. [„Wort und Bild“ Nr. 36/37]. M. Gladbach, Volksvereinsverlag (115 S. 12^o). Geb. M. 0,80.« — Der polnische Dichter Marian Gawalewicz hat dem Volksmunde Legenden abgelauscht, und aus seiner Legendensammlung hat dies Buch geschöpft. Der Herausgeber der Übersetzung K. v. Różycki hat einzelnes verändert oder fortgelassen, einzelnes hinzugefügt. Diese Legenden, auf dem Titelbilde „Märchen“ genannt, sind wirkliche Blüten. Mag auch die Phantasie bisweilen ein wenig grotesk schalten, es ist ein wahrer Genuß, dieser Volkskunst zu lauschen. Wie dramatisch ist schon die einleitende Legende: „Von der Erschaffung der Welt und der ersten Frau. Von der Jungfrau, die Gott aus den Blumen des Paradieses schuf!“ Köstlich ist die Neugier des Teufels, seine Ohnmacht und Verblendung gezeichnet. Daß die Geburtsstätte des Heilandes der Stall eines Schmieds in einem polnischen Dorfe ist, darf uns nicht stören, auch nicht, daß die Erschaffung der Engel erfolgt, nachdem in Satans Maule der Sand gewachsen ist und in Gestalt einsamer wüster Inseln eine Zukunft gefunden hat. Wie rührend ist die „Flucht nach Ägypten“, wo von dem mitleidigen Farnkraut, der furchtsamen Espe, dem mutigen Haselstrauch und dem boshaften Kuckuck der Volksmund so köstlich plaudert! Welch sinnige Fabulierungskunst liegt in der Legende „vom h. Georg und der Milchstraße!“ Welch feine Verästelung und Vernetzung weist das Schlußstück auf „von der stummen Königstochter und ihren zwölf Brüdern, die in einen Adler verwandelt wurden“, wo Brentanosche Märchengestaltungskraft mit einem majestätischen Legendeneinschlag verwebt ist! Eine wahre Bereicherung unserer Legendenliteratur! C. Schm.

»**Huonder, Anton, S. J., Zu Füßen des Meisters.** Kurze Betrachtungen für vielbeschäftigte Priester. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (XIX, 332 S. 12^o). M. 2,30; geb. M. 2,80.« — „Es gibt im Priesterleben keine Lage, keine Schwierigkeit, keine Aufgabe, die nicht im Leben des Meisters irgendwie vorgebildet wäre, keine Frage der Pastoral, die nicht praktisch oder grundsätzlich sich dort gelöst fände.“ Der Priester soll sich darum „zu Füßen des Meisters“ durch Betrachtung seines Lebens und seiner Lehren im geistlichen Leben bilden. In einer Reihe kurzer Betrachtungen hat P. Huonder es versucht, dem Priester, der in der praktischen Seelsorge arbeitet, das Spiegelbild des göttlichen Heilandes zu zeigen und in ihm den Mut wachzurufen, dieses Vorbild auf das eigene Leben einwirken zu lassen. Es ist darum nicht Predigtstoff für andere, den man in dem Buche suchen soll, „sondern priesterlicher Betrachtungsstoff und persönliche Anregung.“ —ng.

»**P. Verruyse's S. J., Neue praktische Betrachtungen** auf alle Tage des Jahres für Ordensleute. Neu bearbeitet von P. Joh. Bapt. Lohmann S. J. Achte, vielfach verbesserte Auflage. Zwei Bände. Paderborn, Junfermann, 1913 (616 u. 624 S. 12^o). Zus. M. 6; geb. M. 8,50.« — Wir haben in der Theol. Revue (1909, Sp. 66) auf die 7. Aufl. des trefflichen Betrachtungsbuches, das hauptsächlich für Ordensleute bestimmt ist, aufmerksam gemacht. Die 8. Auflage der deutschen Bearbeitung ist noch vollständig von dem inzwischen verstorbenen P. Lohmann († 24. Dez. 1911) im Manuskript fertiggestellt worden. Der Text ist durchwegs unverändert geblieben; einige wenige Betrachtungen, u. a. die zum 16. August: Jesus und das kananäische Weib (II S. 144—147) wurden vollständig umgearbeitet. Möge das praktische Betrachtungsbuch auch in Zukunft weite Verbreitung finden! —ng.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Marret, R. R., *Magic or Religion* (EdinburghR 1914 April, 389—409).
 Meyer, R. M., *Ritus u. Mythos* (InternMonatsschr 1914 Mai, 953—77).
 Hartley, C. G., *The Position of woman in primitive society; a study of the matriarchy.* Lo., Nash (276). 3 s 6 d.
 Eißfeldt, *Eine künstliche Religionsbildung vor 3000 Jahren* (Protestantenbl. 1914, 15, 300-03; 16, 373-75; 17, 402-04).
 Lacan, P., *Suppressions et modifications de signes dans les textes funéraires* (ZÄgyptSpr 1914, 1/2, 1—64).
 Spiegelberg, W., *Neue Denkmäler des Parthenios, des Verwalters des Isis von Koptos* (Ebd. 75—88).
 Murray, M. A., *The cult of the Drowned in Egypt* (Ebd. 127—35).
 Corpus inscriptionum semiticarum. Pars IV. Inscriptiones himyariticas et sabaeas continens. Tom. II. Fasc. 2. Nebst Atlas. P., Klincksieck (S. 93—192). M 31,50.
 Dahlke, P., *Buddhismus als Religion u. Moral.* Lpz., Markgraf (457). M 8.
 Granet, M., *Programme d'Etudes sur l'ancienne religion chinoise* (RHistRel 1914, 2, 228—39).
 Reinach, A., *L'origine de deux légendes homériques* (Ebd. 1, 12—53).
 Köchling, J., *De coronarum apud antiquos vi atque usu.* [Religionsgech. Versuche u. Vorarbeiten XIV, 2]. Gießen, Töpelmann (98). M 3,40.
 Dirichlet, G. L., *De veterum macarismis.* [Dass. XIV, 4]. Ebd. (71). M 2,50.
 Fowler, W. W., *Roman ideas of deity in the last century before the Christian era* Lo., Macmillan (176). 5 s.
 Houdas, O., *Les Traditions islamiques, d'El Bokhari, traduites de l'arabe avec notes et index.* T. 4. P., Leroux (VIII, 676). Fr 16.
 Takle, J., *Islam in Bengal* (MoslWorld 1914, 1, 3—19).
 Rice, W. A., *'Ali in Shiah Tradition* (Ebd. 27—44).
 Zwemer, S. M., *The dying forces of Islam* (Ebd. 64—68).
 Watson, A., *Our only Gospel* (Ebd. 69—72).

Biblische Theologie.

- Hoberg, G., *Katechismus der biblischen Hermeneutik.* Frbg., Herder (VIII, 45). M 1.
 Dixon, W. M., *Inspiration* (HibbertJ 1914 April, 509—29).
 Biggs, C. R. D., *How the Bible grew.* Part I: The Law. Oxford, Clarendon Press (112). 1 s 4 d.
 Weir, T. H., *Some fresh notes on the text of the Old Testament* (Expos 1914 may, 472—80).
 Amann, F., *Die römische Septuagintarevision im 16. Jahrh.* (BiblZ 1914, 2, 116—24).
 Maichle, A., *Das Dekret „De editione et usu sacrorum librorum“* s. oben Sp. 306.
 Herzog, *Vom privaten Bibellesen.* Berichtigung u. Nachtrag (InternKirchlZ 1914, 2, 230—35).
 Dobschütz, E. v., *The Influence of the Bible on civilisation.* Edinb., T. & T. Clark (200). 5 s.
 Wilke, F., *Neue Forschungen über Mose u. seine Zeit* (NKirchlZ 4, 268—87).
 Völter, D., *Jahwe u. Mose. Eine religionsgeschichtl. Untersuchung.* Leiden, Brill (III, 48 Lex. 8^o). M 1,25.
 Riessler, P., *Das Moseslied u. der Mosesseggen* (Schluß) (BiblZ 1914, 2, 125—34).
 Götsberger, J., *Psalm 110* (109), hebr. u. lat., mit textkrit. Apparat (Ebd. 113—15).
 Pratt, W. S., *Studies in the diction of the Psalter* (JBiblLit XXXII, 2, 1913, 80—107).
 Mitchell, H. G., *„Work“ in Ecclesiastes* (Ebd. 123—38).
 Caspari, W., *Alttestamentliche Propheten als Sachwalter u. als Keilschriftverständige* (NKirchlZ 1914, 4, 287—300).
 Delporte, L., *Michée* 1, 6 (BiblZ 1914, 2, 142—46).
 Toy, C. H., *Note on Hosea 1—3* (JBiblLit XXXII, 2, 1913, 76—80).
 Haupt, P., *The visions of Zechariah* (Ebd. 107—23).
 Zonderan, P., *Het word „evangelium“* (ThTijdschr 1914, 3, 187—214).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Oort, H., Jets over Farizeën en Sadduceën (ThTijdschr 1914, 3, 214–23). — Eerdmans, B. D., Nog eens: Farizeën en Sadduceën (Ebd. 223–31).
- Jones, M., The N. T. in the twentieth century: a survey of recent Christological and historical criticism of the N. T. Lo., Macmillan (492). 10 s.
- Gressmann, H., Das Weihnacht-Evangelium, auf Ursprung u. Geschichte untersucht. Gött., Vandenhoeck & R. (46). M 1,20.
- Dausch, P., Neue Studien über die Dauer der öffentl. Wirksamkeit Jesu (BiblZ 1914, 2, 158–67).
- Garvie, A. E., The Joy of finding; or, God's humanity and man's inhumanity to man: an exposition of Luke 15, 11–32. Edinb., T. & T. Clark (146). 2 s.
- Proost, K. F., Lucas 17, 21 (ThTijdschr 1914, 3, 246–54).
- Böhlig, H., Der unbekannte Gott (Protestbl 1914, 18, 423–28).
- Osyra, J., Die Wiederaufnahme der Sünder beim h. Paulus (BiblZ 1914, 2, 176–80).
- Haensler, B., Zu Röm 4, 19 (Gn 25, 1 f.) (Ebd. 168–75).
- Prat, F., S. Paul et les épîtres pastorales (Etudes 1914 avril 5, 5–24).
- Adam, K., Zum außerkanon. u. kanon. Sprachgebrauch von Binden u. Lösen (Schluß) (ThQuart 1914, 2, 161–97).
- Rudnitzky, N., Die Bibel im Lichte der neuesten Ausgrabungen. Vortrag. Bonn, Schergens (32 m. Abbild.). M 0,40.
- Vincent, H., et F. M. Abel, Bethléem. Le Sanctuaire de la Nativité. P., Gabalda (XII, 216 p. avec 46 fig. et 22 planches 4^o).
- Salaville, S., Un document géorgien de topographie et de liturgie palestiniennes (VII^e s.) (EchosOr 1914 mars-avril, 107–10).
- Scheftelowitz, J., Das stellvertretende Huhnopfer. Mit bes. Berücksichtigung des jüd. Volksglaubens. [Religionsgesch. Vers. u. Vorarb. XIV, 3]. Gießen, Töpelmann (66). M 2,40.
- Monriot, A., Le Crime rituel chez les juifs. P., Tèqui (X, 377 12^o). Fr 3,50.
- Gorion, Micha Josef bin, Die Sagen der Juden. Gesammelt u. bearb. (2 Bd.). Die Erzväter. Jüdische Sagen u. Mythen. Frkf. a. M., Rütten & Loening (XV, 446). M 7.

Historische Theologie.

- French, G. E., Christianity before the Gospels (Expos 1914 may, 401–27).
- Wohlenberg, Die Urgemeinde u. das Evangelium (AllgEvLuth KZ 1914, 14, 314–18; 15, 340–43; 16, 362–66; 17, 386–88; 18, 410–16; 19, 434–37).
- Loisy, A., L'initiation chrétienne (RHistLittRel 1914, 3, 193–226).
- Wohleb, L., Die lateinische Übersetzung der Didache, kritisch u. sprachlich untersucht. Pad., Schöningh, 1913 (142). M 6.
- Labriolle, P. de, Les sources de l'histoire du montanisme. Textes grecs, latins, syriaques publiés avec une introd. critique, une trad. française, des notes et des „Indices“. [Collectanea Friburgensia 15]. Frbg. (Schweiz), Universitäts-Buchh., 1913 (CXXXVIII, 282 Lex. 8^o). M 8.
- Lüdtke, W., Bemerkungen zum „Erweis“ des Irenaeus (ZKGesch 1914, 2, 255–60).
- Batiffol, P., Les Documents de la *Vita Constantini* (BullAnc Litt 1914, 2, 81–95).
- Schwartz, E., Eusebius: Kirchengeschichte. Kleine Ausgabe. 2. Aufl. Leipzig, Hinrichs (VI, 442). M 4.
- Müller, C., Ufilas Ende (ZDeutschAlt 1914, 1, 76–147).
- Mariès, L., Les commentaires de Diodore de Tarse et de Théodore de Mopsueste sur les Psaumes. Eclaircissements nécessaires sur quelques méprises (RechScRelig 1914, 3, 246–51).
- Amélineau, E., Les coptes et la conversion des Ibères au Christianisme (RHistRel 1914, 2, 143–82).
- Toutain, J., La Basilique primitive et le plus ancien culte de Sainte Reine à Alesia (Ebd. 207–27).
- Duchesne, L., La réaction chalcédonienne sous l'empereur Justin (518–527) (MélArchHist 1913, 4/5, 337–63).
- Minges, P., Zum Gebrauch der Schrift „*De fide orthodoxa*“ des Joh. Damaszenus in der Scholastik (ThQuart 1914, 2, 225–47).
- Budde, R., Die rechtl. Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg zu den öffentlichen u. kirchl. Gewalten vom 9.–14. Jahrh. (ArchUrkForsch 1914, 2, 153–238).
- Wichmann, F., Ottos III Urkunde für Walsrode vom 7. Mai 986 (Ebd. 239–40).

- Seckel, E., Benedictus Levita decurtatus et excerptus. Eine Studie zu den Hss der falschen Kapitularien [Festschr. f. H. Brunner. Mchn. u. Lpz., Duncker & Humblot] (S. 377–464).
- Hablitzel, J. B., Untersuchungen über die *Glossa ordinaria* Walafrid Strabos (BiblZ 1914, 2, 147–57).
- Beaunier, Abbayes et Prieurés de l'ancienne France. T. 5: Province ecclésiastique de Bourges; par J. M. Besse. T. 6: Province ecclésiastique de Sens; par le même auteur. Chevotogne, par Leignon (Belgique), abbaye de Ligugé. T. 5, 339 p. Fr 12; t. 6, 183 p. Fr 10.
- Torelli, P., Regesto Mantovano. Le carte degli archivi Gonzaga e di stato in Mantova e dei monasteri Mantovani soppressi (Archivio di stato in Milano). Vol. 1. [Regesta chart. Ital. 12]. Rom, Loescher (XV, 437 Lex. 8^o). M 12,80.
- Cuervo, J., Historiadores del Convento de S. Esteban de Salamanca. Tom. I. Salamanca, impr. catól. (791 4^o). Pes 50.
- Laurain, E., Un dernier mot sur la croisade mayennaise de 1158 et le chartier de Goué. Laval, Goupil (52).
- Seton, W. W., Some new sources for the life of Blessed Agnes of Prag including some chronological notes and a new text of the Benediction of Saint Clare (ArchFrancHist 1914, 2, 155–97).
- De Kok, D., De origine Ordinis S. Clarae in Flandria (Ebd. 234–46).
- Callebaut, A., Lettres Franciscaines concernant la Belgique et la France au XIII^e–XV^e s. (Ebd. 247–63).
- Bihl, M., Elenchi Bononienses Fratrum de Poenitentia S. Francisci 1252–1288 (Ebd. 227–33).
- Alessandri, L., e Pennacchi, F., I più antichi Inventari della sacristia del Sacro Convento di Assisi (1338–1473) (contin.) (Ebd. 294–340).
- Delorme, F. M., Acta foundationis Conventus B. Mariae de Angelis prope Tolosam (1481–1484) (Ebd. 264–93).
- Schwarz, R., Personal- u. Amtsdaten der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz von 1500–1800. Köln, Heberle (XVI, 91 Lex. 8^o). M 3.
- Gottschick, J., Luthers Theologie. [ZThKirche 1914 Ergh. 1]. Tüb., Mohr (92). M 3.
- Nieländer, F., Die beiden Plakatdrucke der Ablassthesen D. Martin Luthers (ZKGesch 1914, 2, 151–65).
- Kalkoff, P., Die Bulle „*Exsurge*“ (Ebd. 166–203).
- Köhler, W., Zu: Luther u. die Lüge (Ebd. 260–77).
- Schornbaum, K., Zum Briefwechsel Melanchthons (Ebd. 277–78).
- Kennedy, W. P. M., Parish life under Queen Elizabeth. Lo., Herder (178). 1 s.
- Lechat, R., Les réfugiés anglais dans les Pays-Bas espagnols durant le règne d'Elisabeth. Louvain, Université cath. (268).
- Jones, R. M., Spiritual reformers in the 16th and 17th cent. Lo., Macmillan (414). 10 s 6 d.
- Astrain, P., Historia de las Congregaciones de auxilios (Ciencia Tom 1914 mayo-jun., 222–40).
- Dittrich, Fr., Die kath. Kirche u. Gemeinde zu Königsberg (1614–1914). Königsberg, Teichert (216 u. 4 Taf.). M 2,50.
- Vianey, J., S. François Régis, apôtre du Vivarais et du Velay (1597–1640). [Les Saints]. P., Gabalda (XI, 217 12^o). Fr 2.
- Cochin, A. et Cl., Le Grand Dessein du nonce Bargellini et de l'abbé Desisles contre les réformés (1668). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-G., 1913 (24 18^o).
- Navatel, L., Fénelon. La Confrérie secrète du pur amour. P., Emile Paul (XVII, 352 18^o). Fr 3,50.
- Carré, J. M., Le piétisme de Halle et la philosophie des lumières (1690–1750) (RSynthHist 1913 déc., 279–308).
- Lote, R., Du christianisme au germanisme. L'Évolution religieuse au XVIII^e s. et la Déviation de l'idéal moderne en Allemagne. P., Alcan, 1913 (368 18^o). Fr 3,50.
- Kempf, C., Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrh. 4., vm. u. vb. Aufl. Einsiedeln, Benziger (VI, 374). M 3.
- Hansen, J. J., Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrh. 8. Bd. Pad., Bonif.-Druck. (VIII, 317). M 3,60.
- Schulte, F. v., Fünf Erzbischöfe von Köln im 19. Jahrh. (Schluß) (InternKirchlZ 1914, 2, 145–59).
- Roloff, E. A., Die „Römischen Briefe vom Konzil“ (ZKGesch 1914, 2, 204–54).

Systematische Theologie.

- Bornhausen, K., Die geschichtsphilosophischen Grundlagen des Glaubens. Lpz., Strauch (24). M 0,30.
- Geyser, J., Die Seele. Ihr Verhältnis zum Bewußtsein u. zum Leibe. Lpz., Meiner (VI, 117). M 2,50.

- Wendland, J., Philosophie u. Christentum bei Ernst Troeltsch im Zusammenhange mit der Philosophie u. Theologie des letzten Jahrhunderts (ZThKirche 1914, 3, 129–65).
- Schulte-Hubbert, B., Die Philosophie v. Friedrich Paulsen. Ein Beitrag zur Kritik der modernen Philosophie. Berl., Norddeutsche Verlagsges. (XI, 146). M 3.
- Switalski, B. W., Vom Denken u. Erkennen. Eine Einführung in das Studium der Philosophie. [Sammlung Kösel 74]. Kempten, Kösel (VII, 210). Geb. M 1.
- Sachs, J., Grundzüge der Metaphysik im Geiste des h. Thomas v. Aquin. 4., vm. u. vb. Aufl. Pad., Schöningh (X, 288). M 4.
- Köhler, W., Geist u. Freiheit. Allg. Kritik des Gesetzesbegriffes in Natur- u. Geisteswissenschaft. Tüb., J. C. B. Mohr (VIII, 174). M 4,80.
- Aicher, S., Gedanken zum kausalen Gottesbeweis (ThQuart 1914, 2, 247–66).
- Lanessan, J. L. de, Transformisme et Créationisme. Contribution à l'histoire du transformisme depuis l'antiquité jusqu'à nos jours. P., Alcan (II, 356). Fr 6.
- Leuba, J. H., Theologie u. Psychologie (ReligGeisteskult 1914, 2, 109–19).
- Mager, A., Mystik u. Christentum (ThuGlaube 1914, 5, 366–75).
- Cobb, W. F., Mysticism and the Creed. Lo., Macmillan (592). 10 s 6 d.
- Vollrath, W., Formale Methoden in der Theologie. Kritische Studie zur Religionspsychologie, Religionsgeschichte u. -Soziologie. Lpz., Deichert (61). M 1,80.
- Girgensohn, K., Der Schriftbeweis in der evang. Dogmatik einst u. jetzt. Ebd. (III, 78). M 2.
- Delcourt, A., Le Fidélisme. La Notion intégrale du salut et l'Essence de l'évangile. Thèse. Cahors, impr. Coueslant (120).
- Schulte, E., Die Entwicklung der Lehre vom menschl. Wissen Christi bis zum Beginn der Scholastik. [Forsch. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. XII, 2]. Pad., Schöningh (VII, 147). M 4,50.
- Rivière, J., Le Dogme de la Rédemption. Etude théologique. P., Gabalda (XVI, 570 18°). Fr 6.
- Noyon, A., Notes bibliographiques sur l'histoire de la théologie de l'Immaculée Conception IV (BullLitEccl 1914, 5, 213–21).
- Schindler, F. M., Lehrbuch der Moraltheologie. II. Bd. 2., vielfach umgearb. Aufl. Wien, Buchh. „Reichspost“, 1913 (VIII, 369). M 6.
- Silverio de S. Teresa, El precepto del amor. Estudio histórico da la caridad cristiana. Burgos, tip. El Monte Carmelo, 1913 (XII, 648). Pes 6.
- Jakobovits, J., Die Lüge im Urteil der neuesten deutschen Ethiker. Pad., Schöningh (XVI, 138). M 4.

Praktische Theologie.

- Pater, J., Die bischöfliche *visitatio liminum ss. Apostolorum*. Pad., Schöningh (XII, 152). M 5.
- Benavente, M. A., Ensayo hist.-crítico sobre el Derecho canónico en España. Sevilla, Izquierdo, 1913 (33 4°).
- Roberts, G. B., The Papal question. Lo., Pitman (188). 2 s 6 d.
- Villien, A., La réforme de la Curie romaine (*suite*) (CanCont 1913 déc., 711–19; 1914 janv., 21–30; févr., 65–77; mars, 141–47; avril, 197–210; mai, 258–71).
- Senti, R., Der „Index Romanus“ (PastBonus 1914 Jan., 222–28; Febr., 281–85; Mai 478–86).
- Lübeck, K., Die Organisation der orthodoxen griechischen Pfarreien (ThuGlaube 1914, 5, 353–55).
- Sehling, E., Geschichte der protest. Kirchenverfassung. Lpz., Teubner (IV, 50 Lex. 8°). M 1,20.
- Goßner, K., Preussisches evang. Kirchenrecht. 2., sehr vm. Aufl. 1. Bd. Berl., Guttentag (XII, 761). M 16.
- Kahl, W., Störung des religiösen Friedens u. der Totenruhe [Festschr. f. H. Brunner; Mchn., Duncker & H.] (S. 231–56).
- Dickel, K., Positiver Kompetenzkonflikt nach Rechtskraft? Ein Prozeß der kath. Kirchengemeinde Grafschaft gegen den Preuß. Fiskus 1835–40 (Ebd. 357–76).
- Lyman, E. W., Social progress and religious faith (HarvardThR 1914 April, 139–66).
- Seber, Geburtenrückgang. Kulturzerfall oder Kulturaufstieg? Dresden, R. E. Schmidt (24). M 0,60.
- Krohne, Die Beurteilung des Geburtenrückganges vom volkshygienischen, sittlichen u. nationalen Standpunkt. Lpz., Dieterich (44). M 0,50.
- Gruber, M. v., Ursachen u. Bekämpfung des Geburtenrückganges im Deutschen Reich. Mchn., Lehmann (78). M 2.

- Schrenck, B. v., Zur Frage des Geburtenrückganges u. der sinkenden Sterblichkeit. Riga, Jonck & P. (XVI, 59 m. 7 Tab. Lex. 8°). M 1,80.
- Kirchner, M., Der organisierte Kirchenaustritt (Forts.) (ChrWelt 1914, 14, 318–21; 15, 346–49; 17, 395–98; 18, 414–16; 20, 471–74).
- Zastrow, C. v., u. Th. Steinmann, Die Geheimreligion der Gebildeten. 2. Aufl. [Aus: „Relig. u. Geisteskultur“]. Göt., Vandenhoeck & R. (66). M 1.
- Spiegel, K., Ist eine römische Entscheidung bezüglich der Andachtsbeichte wünschenswert? (ThPraktQ 1914, 2, 314–21).
- Gruber, D., Einiges über die Fragepflicht des Beichtvaters (Ebd. 321–34).
- Schlathoelter, L. F., Die Notwendigkeit der öfteren h. Kommunion (PastBonus 1914 Mai, 468–71).
- Müller, J., Die katholische Ehe. Warendorf, Schnell (224). Geb. M 3.
- Meier, J. Th., Missionsstatistisches (ThuGlaube 1914, 4, 317–19).
- Huonder, A., Die natürlichen Faktoren d. Weltmission (StMLaach 1913/14, 8, 274–90).
- Hoffmann, K., Mission u. Heimat (Kath 1914, 4, 233–43).
- Grentup, Th., Rassenmischehe u. Kirche (ZMissionswiss 1914, 2, 107–13).
- Schwager, Fr., Die Mission auf d. Philippinen (Ebd. 114–34).
- Kleist, v., Die neue deutsche höhere Einheitsschule u. der Religionsunterricht (MonatsblKathRelUnt 1914, 5, 142–48).
- Engert, J., Die Apologetik in der Schule (Ebd. 133–41).
- Rietsch, J., Die seelsorgerlichen Pflichten dem Kinde gegenüber in Krankheit u. Tod (StraßbDiözbI 1914, 4, 160–72).
- Böttcher, Psychologie der männlichen Jugend (NkirchZ 1914, 4, 300–31; 5, 331–62).
- Baumeister, A., Katechesen über den mittleren Katechismus für Geistliche u. Lehrer. 1. Tl. Katechesen über den Glauben. Frbg., Herder (X, 466). M 4,50.
- Zippel, Fr., Die synthetische Predigt u. der Kirchenschlaf (EvKZ 1914, 18, 279–83; 19, 297–99; 20, 310–14).
- Rech, V., Ein Sträußchen Edelweiß zum Gnadentag der Kinder. (Erstkommunion-Predigten). Straßb., Herder (56). M 0,80.
- Kikh, K., Trauungsreden. Wien, Mayer & Co. (VI, 197). M 2,50.
- Josephus Ant. a S. Jo. in Persiceto, De Boni Pastoris cultu amplificando commentarius. Rom, Manuzio (XVI, 244).
- Ackerl, J., Was ist wahr? Der Monistenführer Dr. Eduard Aigner in seinem Kampfe gegen U. L. Frau v. Lourdes. Linz, Preßverein (III, 107). M 1.
- Ehrlich, L., Dr. Aigner u. Lourdes. Klagenfurt, Buchh. des St. Josef-Vereines (173). M 0,75.
- Aertnys, J., Compendium liturgiae sacrae juxta ritum romanum in missae celebratione et officii recitatione. Ed. VIII. Constitutioni „Divino afflatu“ ac recentissimis S. R. C. decretis accommodata. Pad., Schöningh (VIII, 190). M 1,80.
- Kunz, Chr., Handbuch der priesterlichen Liturgie nach dem römischen Ritus. 4. Buch. Die liturg. Verrichtungen des Zelebranten. 2., vb. Aufl. Rgsb., Pustet (VIII, 352). M 4.
- Muss-Arnolt, W., The Book of Common Prayer among the nations of the world: a history of translations of the Prayer Book of the Church of England, &c. Lo., S. P. C. K. (496). 7 s 6 d.
- Smend, Ein Beitrag zur rationalistischen Liturgik (Monatsschr Gottesd 1914 Mai, 144–47).
- Groenewegen, H. Y., Gedachten van een wijsgeer over godsdienst (ThTijdschr 1914, 3, 230–46).
- Hatzfeld, J., Die Kirchenmusik als liturgische Kunst (CäcilVO 1914, 4, 79–82; 5, 108–14).
- Drinkwelder, O., Gesetz und Praxis in der Kirchenmusik. Praktische Erklärung aller kirchenmusikal. Gesetze. Rgsb., Pustet (VIII, 198). Geb. M 1.
- Baudot, J., Hymnes latines et Hymnaires. P., Bloud et Gay (127 16°).
- Benson, L. F., The hymnody of the evangelical Revival (PrincetonR 1914 Jan., 60–101).
- Schmitz, E., Giovanni Pierluigi Palestrina. Lpz., Breitkopf & H. (55). Geb. M 1.
- Brooks, N. C., Osterfeiern aus Bamberger u. Wolfenbüttler Handschriften (ZDeutschAlt 1914, 1, 52–61).
- Hewison, J. K., The Runic roods of Ruthwell and Bewcastle: with a short history of the cross and crucifix in Scotland. Illus. Lo., J. Smith (190 4°). 20 s.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bikel, Dr. H., Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts. Eine Studie. Mit einem Plan des Klosters St. Gallen. gr. 8° (XXII u. 352 S.; 1 Plan). M. 7,—.

Unter Heranziehung einer großen Anzahl von Urkunden und andern schriftlichen Erzeugnissen jener Zeit zeichnet Bikel ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Tätigkeit eines der bedeutendsten Kulturzentren des deutschen Mittelalters.

Gaugusch, Dr. L., Der Lehrgehalt der Jakobusepistel. Eine exegetische Studie. (Freiburger theologische Studien, herausg. von Dr. G. Hoberg u. Dr. G. Pfeilschifter, 16. Heft). gr. 8° (XIV u. 116 S.). M. 2,60.

Die Jakobusepistel behandelt allgemeine Fragen von großer Bedeutung für das sittlich-religiöse Leben der Menschheit. Christliche Lebensweisheit ist hier der Weltweisheit gegenübergestellt. In Fachkreisen wird die Studie freundlicher Aufnahme sicher sein, Predigern und Katecheten bietet sie manche wertvolle Gedanken.

Metzger, Dr. M. J., Zwei karolingische Pontifikalien vom Oberrhein. Herausgegeben und auf ihre Stellung in der liturgischen Literatur untersucht mit geschichtlichen Studien über die Entstehung der Pontifikalien, über die Riten der Ordinationen, der Dedicationis ecclesiae und des Ordo baptismi. Von der theologischen Fakultät in Freiburg i. Br. gekrönte Preisschrift. (Freiburger theologische Studien, herausg. von Dr. G. Hoberg u. Dr. G. Pfeilschifter, 17. Heft). gr. 8° (XVI u. 308 S.). M. 6,—.

Pesch, Chr., S. J., Zur neuern Literatur über Nestorius. — **Kneller, K. A., S. J., Der hl. Cyprian und das Kennzeichen der Kirche.** (115. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“). gr. 8° (IV u. 72 S.). M. 1,80.

Dieses Ergänzungsheft der „Stimmen aus Maria-Laach“ bringt zwei wertvolle Beiträge zu den jüngsten Kontroversen über die Nestoriusfrage und das Kennzeichen der Kirche bei Cyprian.

Neuheit! Die Lehren des Hermes Trismegistos.

Von Dr. **Jos. Kroll.** gr. 8°. XII u. 442 S. 14,25 Mark.

Das Buch erschien als Heft 2/4 des XII. Bandes der „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters“, in Verbindung mit von Hertling, Baumgartner und Grabmann hrsg. von Clemens Baeumker.

Es beschäftigt sich mit den durch Reitzensteins Polmandres aufgerollten und seitdem in philologischen wie theologischen Abhandlungen häufig gestreiften Problemen der hermetischen Schriften. Der Verfasser sucht, indem er Lehre für Lehre durchgeht, überall den Zusammenhang mit gemeingriechischen Vorstellungen, mit dem weiten Ideenkreise der hellenistischen Kulturwelt aufzuweisen. So lernen wir nicht nur für die Einreihung der Hermetica, sondern auch für unsere Kenntnis von der Bedeutung und Einwirkung der verschiedensten, stoischen, neupythagoreischen, jungplatonischen, orphischen, jüdischen, gnostischen Gedankenströmungen. Um nur eins herauszuheben, fast überall werden wir auf die tiefgreifende Nachwirkung der Gedanken des Poseidonios hingewiesen. Wir empfehlen das Buch allen Philologen, die sich mit griechischer Philosophie und Religionsgeschichte, und allen Theologen, die sich mit dem frühen Christentum befassen, in gleicher Weise.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Aschendorffsche Verlagsbuchh., Münster in Westf.

Neu!

Das Hexeneinmaleins, der Schlüssel zu Goethes Faust. Von Prof. Dr. **G. Siebert.** 8°. 32 S. 80 Pfg.

Der Verfasser behandelt das Problem weder von philologisch-, noch historisch-kritischem Gesichtspunkt aus. Er dringt in dasselbe vom Standpunkte der Weltanschauungsfrage ein und enthüllt so das Glaubensbekenntnis unseres Dichters, der sich mit seinem Hang zum Mystizismus und seiner pantheistischen Weltauffassung in die Geisteswelt der Kabbalistik und Spinozas neue konfessionslose Religion oder Heilslehre vertiefte, mit deren Hilfe er das große Rätsel des ewigen „Stirb und Werde“ zu lösen wählte.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Neuheit!

Die Marshall-Insulaner. Leben und Sitte, Sinn und Religion eines Südseevolkes. Von P. A. **Erdland** M. C. C. Mit 14 Tafeln u. 27 Figuren im Text. (Anthropos-Bibliothek, hrsg. von P. W. Schmidt, II 1). gr. 8° (XII u. 376 S.). M. 13,—.

Das vorliegende Werk soll vor allem die sozialen und moralischen Zustände der Bewohner der Marshallinseln (Ozeanien) schildern. Manche Bräuche und Gepflogenheiten, mit denen der Verfasser gelegentlich der Sprach- und Sagenforschung bekannt wurde, sind dem Einfluß der Zivilisation und Missionstätigkeit bereits seit Jahrzehnten erlegen, sollen aber der Nachwelt überliefert werden. Hier und da bedurften Äußerungen früherer hastiger Forscher der Richtigstellung. Das Material ist so verarbeitet, daß nicht nur Fachleute, sondern auch weitere Kreise einen an und für sich interessanten Lesestoff finden können. Mögen deshalb Ethnologen und Soziologen sowohl als Freunde der Völkerkunde und Kolonien dem anspruchsvollen Geisteskinde freundlich begegnen.

Beachtenswerte Neuigkeit aus dem Verlage von **Ferdinand Schöningh, Paderborn.** In allen Buchhandlungen zu haben.

Die geheimnisvolle Nacht.

Von Dr. **Leop. Ackermann,** geistl. Rat. Mit kirchl. Druckerl. 261 S. 8. Preis brosch. M. 2,—, geb. M. 3,—.

Das Werk orientiert über die Nacht nach ihrer psychologischen, ästhetischen, moralischen und religiösen Seite und bezweckt, auch diesen Teil unseres so kurzen irdischen Daseins dem Dienste Gottes zuzuweisen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhdlg.

Münster i. W.

Soeben erschien Heft 1—3 der neuen siebten Folge der

Biblischen Zeitfragen.

1/2: **Elias und die religiösen Verhältnisse seiner Zeit.**

Von Prof. Dr. **Šanda-Leitmeritz.** 84 S. 1. u. 2. Auflage. Einzelpreis 1 M.

3. **Griechische Philosophie und A. T. II. Teil: Septuaginta und Buch der Weisheit.** Von Prof. Dr. **Heinrich-Straßburg.** 38 S. 1. u. 2. Auflage. Einzelpreis 50 Pfg.

Der **Subskriptionspreis** der 12 Hefte der 7. Folge beträgt 5,40 M.

Bezug durch jede Buchhandlung.